



Jahresabschluss 2023

der

Ortsgemeinde Untershausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2 Jahresergebnis	4
2.1 Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ertragslage	8
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	9
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	10
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	10
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	11
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge.....	13
2.1.2 Aufwandslage	14
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	15
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	19
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	20
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	21
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	22
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	22
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	22
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	22
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	23
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	23
2.2 Finanzrechnung.....	24
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	27
2.3 Rechnungsausgleich	28
3 Teilrechnungen	31
4 Vermögens- und Schuldenlage	40
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	40
4.2 Anlagevermögen	44

4.3 Umlaufvermögen	44
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	45
4.5 Entwicklung Eigenkapital	46
4.6 Sonderposten	46
4.7 Rückstellungen	47
4.8 Verbindlichkeiten	47
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	48
5 Anhang	49
6 Anlagen	51
6.1 Rechenschaftsbericht	51
6.1.1 Lage der Gemeinde	51
6.1.1.1 Organisation	51
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	52
7 Kennzahlen.....	55
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	55
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	55
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	56
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	56
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	58
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	59
7.1.5 Transferaufwendungen	59
7.1.6 Haushaltsergebnis	60
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	61
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	61
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	63
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	64
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	64
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	65
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	65
9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	66
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	67
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	69
10 Risikobericht	71
11 Beteiligungsbericht.....	72
12 Übersichten.....	73
12.1 Anlagenübersicht.....	74
12.2 Forderungsübersicht.....	76
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	77
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	78

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -47.771,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.685,68 Euro bzw. um 70,09 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -390.000 Euro um 342.228,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -87,75 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	907.631	969.897	1.091.623	949.927	962.262
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	816.960	910.764	974.139	974.583	1.009.103
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	90.670	59.133	117.484	-24.656	-46.841
Finanzergebnis	-2.464	4.947	-9.792	-3.430	-931
Ordentliches Ergebnis	88.206	64.080	107.692	-28.086	-47.772
Jahresergebnis	88.206	64.080	107.692	-28.086	-47.772

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie hatte auch noch auf das Jahr 2023 Einfluss mit Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Verwaltung. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie geplante Investitionen weichen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab. Wie sich in Zeiten der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen der Gemeinden und somit insgesamt das Umlageaufkommen der Verbandsgemeinde in den nächsten Jahren entwickelt, ist ebenfalls nicht vorherzusehen.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die Mehrbelastungen auf dem Energiemarkt konnten durch staatliche Maßnahmen des Bundes (z. B. Energiepreisbremse) zum Teil eingeschränkt werden, allerdings enden die unterstützenden Maßnahmen zum 31.12.2023.

Weiterhin führen die hohen Energiepreise auch im Jahr 2023 zu einer überdurchschnittlich hohen Inflationsrate von +5,9 % (2022: +6,9 %). Die Wirtschaft ist gezwungen, ihre gestiegenen Produktionskosten an den Markt weiterzugeben. Diese preisliche Entwicklung führt zu höheren Lohnforderungen am Arbeitsmarkt, womit gleichzeitig wieder die Lohnkosten in Deutschland steigen und somit sich die Inflationsrate erhöht. Neben den gestiegenen Lohn- und Energiekosten haben die gestiegenen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt ebenfalls die konjunkturelle Entwicklung sowie den privaten Konsum stark eingebremst. Dies führt zwangsläufig zu einer geringen Nachfrage nach Sach- und Dienstleistungen aus dem In- und Ausland. Die deutlich gestiegenen Preise und Finanzierungskosten dämpfen die Konjunktur und haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken gebracht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr um -0,3 % reduziert. Eine kurzfristige Änderung der wirtschaftlichen Situation ist leider nicht zu erwarten.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	689.173,98	730.100,00	653.202,46	-76.897,54	-10,53
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.037,21	27.450,00	36.278,00	8.828,00	32,16
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.892,79	68.200,00	85.306,14	17.106,14	25,08
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.774,12	30.145,00	34.771,18	4.626,18	15,35
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.709,01	19.612,00	4.869,79	-14.742,21	-75,17
E7 - Sonstige laufende Erträge	87.339,76	11.793,00	147.834,85	136.041,85	1.153,58
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	949.926,87	887.300,00	962.262,42	74.962,42	8,45
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	52.785,53	114.260,00	58.407,64	-55.852,36	-48,88
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.701,42	311.030,00	140.259,27	-170.770,73	-54,90
E11 - Abschreibungen	84.611,31	85.700,00	84.327,00	-1.373,00	-1,60
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	569.518,10	710.030,00	694.168,49	-15.861,51	-2,23
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	152.966,67	53.730,00	31.940,87	-21.789,13	-40,55
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	974.583,03	1.274.750,00	1.009.103,27	-265.646,73	-20,84
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-24.656,16	-387.450,00	-46.840,85	340.609,15	87,91
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	77,00	700,00	2.316,52	1.616,52	230,93
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.506,86	3.250,00	3.247,37	-2,63	-0,08
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-3.429,86	-2.550,00	-930,85	1.619,15	63,50
E20 - Ordentliches Ergebnis	-28.086,02	-390.000,00	-47.771,70	342.228,30	87,75
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-28.086,02	-390.000,00	-47.771,70	342.228,30	87,75

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -46.840,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -22.184,69 Euro bzw. um 89,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -387.450 Euro um 340.609,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht -87,91 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -47.771,70 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -19.685,68 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

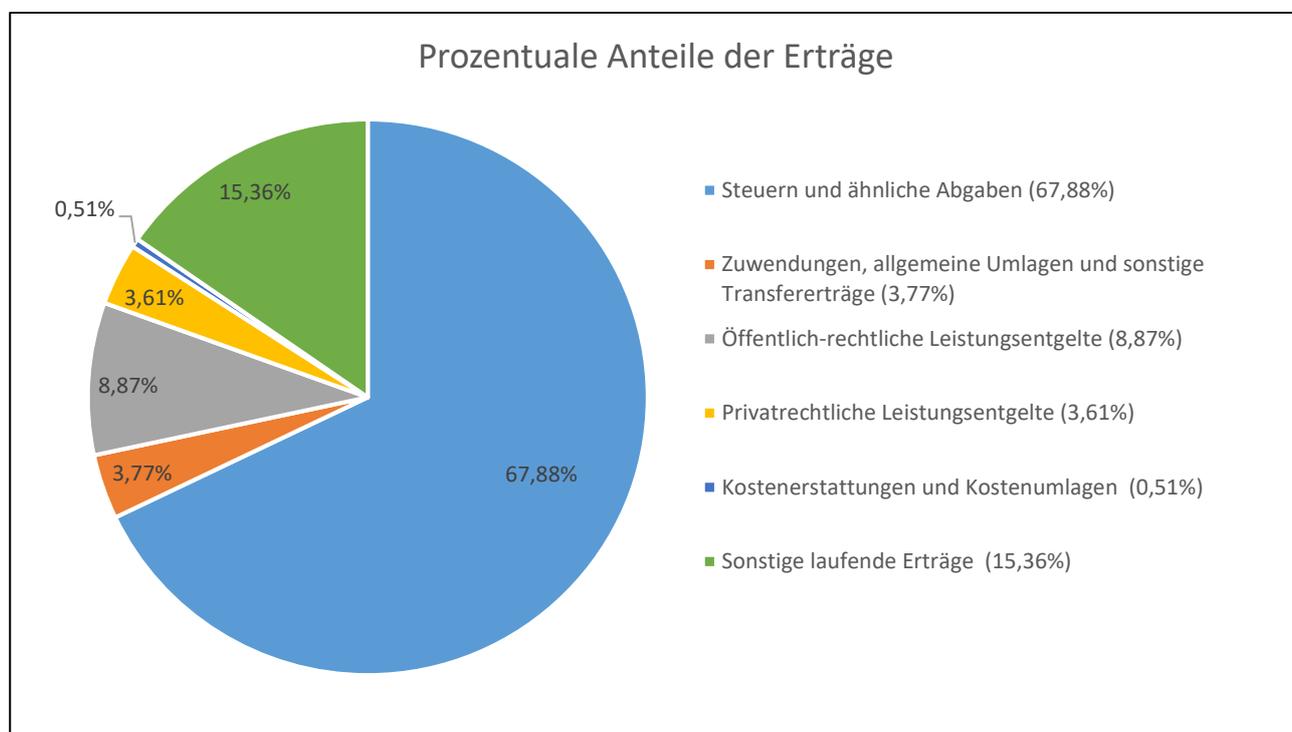
Das Jahresergebnis beträgt -47.771,70 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -19.685,68 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -390.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 342.228,30 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 964.578,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 14.575,07 Euro bzw. um 1,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 888.000 Euro um 76.578,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,62 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	689.173,98	730.100,00	653.202,46	-76.897,54	-10,53
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.037,21	27.450,00	36.278,00	8.828,00	32,16
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.892,79	68.200,00	85.306,14	17.106,14	25,08
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.774,12	30.145,00	34.771,18	4.626,18	15,35
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.709,01	19.612,00	4.869,79	-14.742,21	-75,17
E7 - Sonstige laufende Erträge	87.339,76	11.793,00	147.834,85	136.041,85	1.153,58
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	949.926,87	887.300,00	962.262,42	74.962,42	8,45
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	77,00	700,00	2.316,52	1.616,52	230,93
Gesamtertrag	950.003,87	888.000,00	964.578,94	76.578,94	8,62



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 962.262,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 12.335,55 Euro bzw. um 1,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 887.300 Euro um 74.962,42 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,45 Prozent.

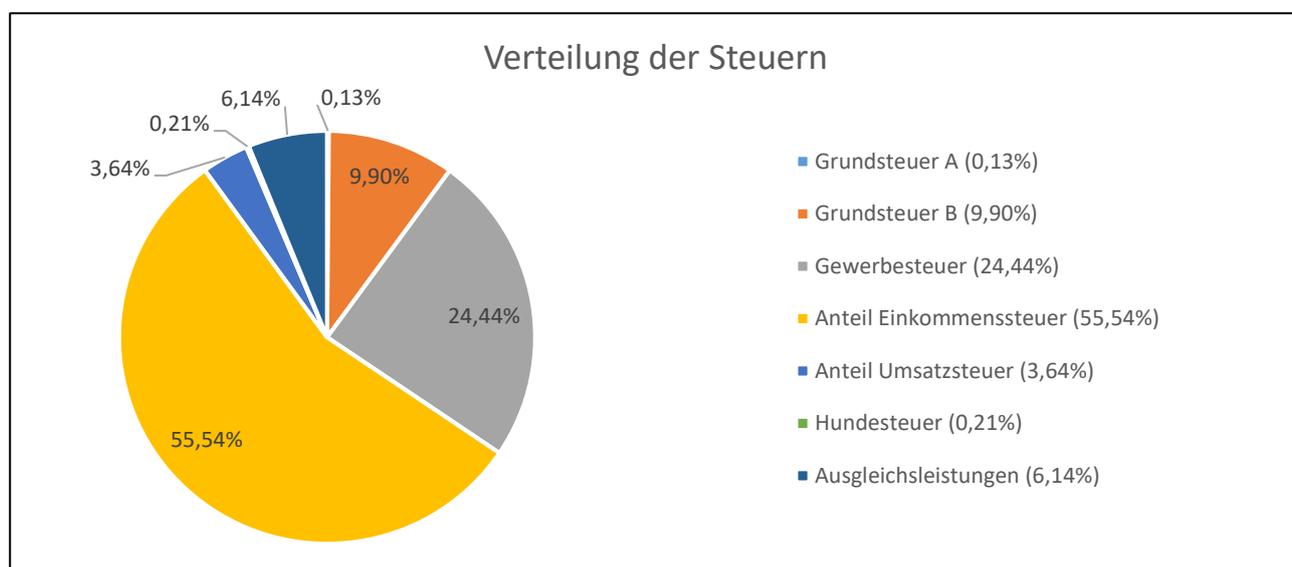
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Untershausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 653.202,46 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -35.971,52 Euro bzw. um -5,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 730.100 Euro um -76.897,54 Euro ab, diese Abweichung entspricht -10,53 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Grundsteuer A	680,61	800,00	866,28	66,28	8,28
Grundsteuer B	50.433,13	64.150,00	64.664,58	514,58	0,80
Gewerbesteuer	229.515,62	240.000,00	159.614,85	-80.385,15	-33,49
Anteil Einkommenssteuer	347.576,76	358.250,00	362.797,34	4.547,34	1,27
Anteil Umsatzsteuer	23.967,67	23.750,00	23.745,87	-4,13	-0,02
Hundesteuer	1.498,00	1.450,00	1.380,00	-70,00	-4,83
Ausgleichsleistungen	35.502,19	41.700,00	40.133,54	-1.566,46	-3,76
Summe	689.173,98	730.100,00	653.202,46	-76.897,54	-10,53



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Für den gemeindeeigenen Forst konnten Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald in Höhe von 28.955,00 Euro (+9.305,00 Euro) vereinnahmt werden.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und sonstiger Sonderposten belaufen sich auf 7.323,00 Euro (-477,00 Euro).

Aufgrund der hohen örtliche Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Untershausen im Jahr 2023 keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 36.278,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.240,79 Euro bzw. um 20,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 27.450 Euro um 8.828 Euro ab, diese Abweichung entspricht 32,16 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	22.822,00	19.650,00	28.955,00	9.305,00	47,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	7.215,21	7.800,00	7.323,00	-477,00	-6,12
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.037,21	27.450,00	36.278,00	8.828,00	32,16

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 85.306,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 14.413,35 Euro bzw. um 20,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 68.200 Euro um 17.106,14 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,08 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	23.399,22	21.000,00	30.444,65	9.444,65	44,97
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	46.787,00	46.750,00	46.783,00	33,00	0,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	706,57	450,00	8.078,49	7.628,49	1.695,22
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.892,79	68.200,00	85.306,14	17.106,14	25,08

Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sind in den Bereichen Sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf/Grillhütte (25.596,73 Euro / +6.596,73 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (1.327,92 Euro / +827,92 Euro) entstanden. Entgelte für das Bestattungswesen führten zu Erträgen in Höhe von 3.520,00 Euro (+2.020,00 Euro).

Aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge ergaben sich Erträge in Höhe von 46.783,00 Euro (+33,00 Euro). Der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte wurde aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Jahr 2023 vollständig aufgelöst und ertragswirksam verbucht (8.078,49 Euro / +7.628,49 Euro). Dieser ist in den Folgejahren nicht mehr zu bilden.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 34.771,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -33.002,94 Euro bzw. um -48,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 30.145 Euro um 4.626,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht 15,35 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	60.686,06	23.995,00	26.805,42	2.810,42	11,71
Mieten und Pachten	7.088,06	6.150,00	7.965,76	1.815,76	29,52
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.774,12	30.145,00	34.771,18	4.626,18	15,35

Die Erlöse aus Holzgeldern (26.805,42 Euro / +2.810,42 Euro) machen den überwiegenden Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften für die Mobilfunkstation (6.074,59 Euro / +1.624,59 Euro), Gemeindestraßen für den Altkleidercontainer (200,00 Euro / +0,00 Euro) und Feldwege aus der Jagdpacht (1.691,17 Euro / -8,83 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Nebenkostenabrechnung aus der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses und das Duschgeld vom Jugendferiendorf sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.869,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 160,78 Euro bzw. um 3,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 19.612 Euro um -14.742,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht -75,17 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	4.397,00	19.062,00	4.378,00	-14.684,00	-77,03
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	87,55	100,00	78,19	-21,81	-21,81
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	224,46	450,00	413,60	-36,40	-8,09
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	4.709,01	19.612,00	4.869,79	-14.742,21	-75,17

Die Kostenerstattung von der Verbandsgemeinde im Bereich Gemeindestraßen für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung unterblieb, da die Maßnahme im Jahr 2023 nicht umgesetzt wurde.

Für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses konnte eine Kostenerstattung der Verbandsgemeinde in Höhe von 4.378,00 Euro (+106,00 Euro) vereinnahmt werden.

Im Bereich Friedhof wurde die Stromkostenerstattung für die ehemalige Schutzhütte verbucht (78,19 Euro / -21,81 Euro).

Kostenerstattungen von Sonstigen erfolgten im Bereich Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 413,60 Euro (+263,60 Euro). Die eingeplante Kostenerstattung im Bereich Sonstige Erholungseinrichtungen/ Jugendferiendorf (0,00 Euro / -300,00 Euro) wurde nicht vereinnahmt.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 147.834,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 60.495,09 Euro bzw. um 69,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 11.793 Euro um 136.041,85 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1.153,58 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	14.757,62	11.793,00	14.099,41	2.306,41	19,56
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	72.582,14	0,00	133.735,44	133.735,44	--
Summe Sonstige laufende Erträge	87.339,76	11.793,00	147.834,85	136.041,85	1.153,58

Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 11.535,49 Euro (+535,49 Euro) vereinnahmt.

Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen im Ergebnis über dem Planansatz (2.563,92 Euro / +1.770,92 Euro).

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 133.000,00 Euro wurde im Jahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

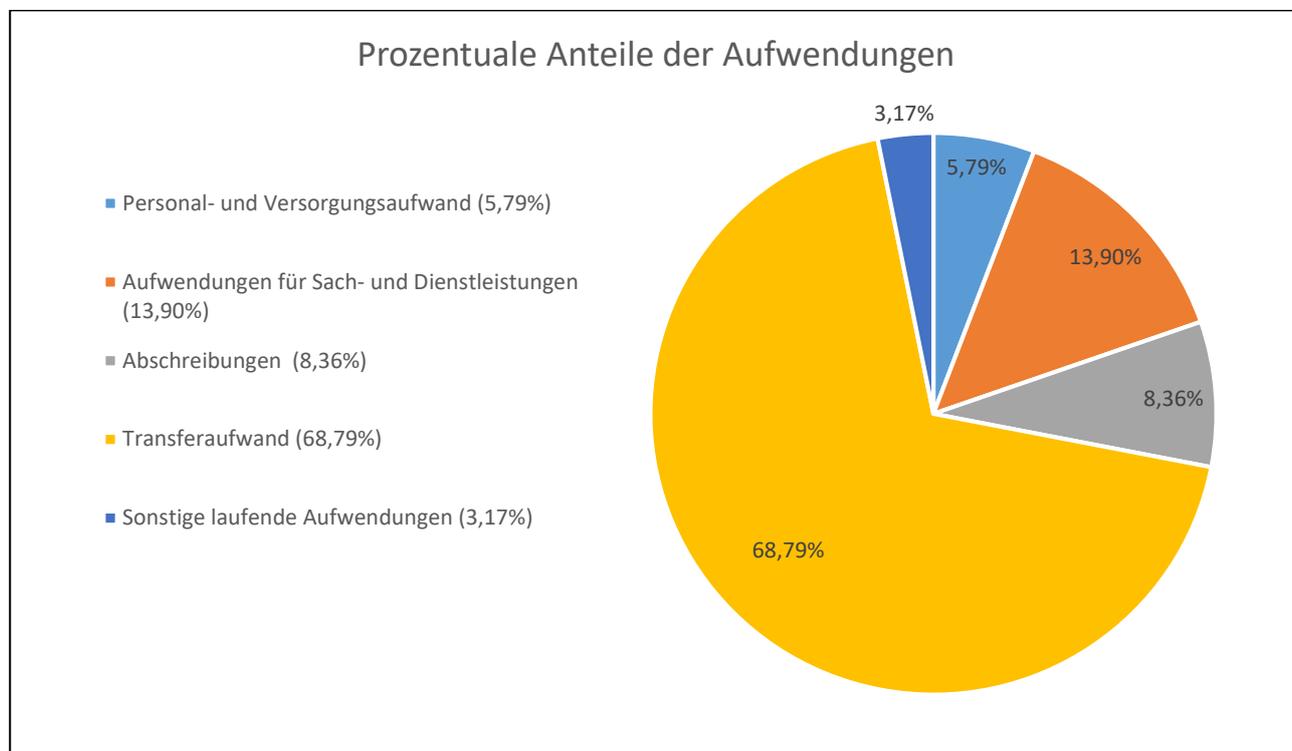
Weitere nicht zahlungswirksame Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten (735,44 Euro / +735,44 Euro). Erträge aus der Auflösung von Ehrensoldrückstellungen waren im Jahr 2023 nicht zu verbuchen.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.012.350,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 34.260,75 Euro bzw. um 3,50 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.278.000 Euro um -265.649,36 Euro ab, diese Abweichung entspricht -20,79 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	52.785,53	114.260,00	58.407,64	-55.852,36	-48,88
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.701,42	311.030,00	140.259,27	-170.770,73	-54,90
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	84.611,31	85.700,00	84.327,00	-1.373,00	-1,60
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	569.518,10	710.030,00	694.168,49	-15.861,51	-2,23
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	152.966,67	53.730,00	31.940,87	-21.789,13	-40,55
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	974.583,03	1.274.750,00	1.009.103,27	-265.646,73	-20,84
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.506,86	3.250,00	3.247,37	-2,63	-0,08
Gesamtaufwendungen	978.089,89	1.278.000,00	1.012.350,64	-265.649,36	-20,79



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.009.103,27 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 34.520,24 Euro bzw. um 3,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.274.750 Euro um -265.646,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht -20,84 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	11.595,33	13.050,00	13.778,74	728,74	5,58
Dienstbezüge und dergleichen	27.026,30	72.860,00	26.401,58	-46.458,42	-63,76
Beiträge zu Versorgungskassen	1.501,70	4.100,00	626,03	-3.473,97	-84,73
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.424,04	16.920,00	7.377,24	-9.542,76	-56,40
Zuführung zu Rückstellungen	3.177,00	4.300,00	6.961,77	2.661,77	61,90
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	363,16	530,00	670,28	140,28	26,47
Versorgungsaufwendungen	1.698,00	2.500,00	2.592,00	92,00	3,68
Summe	52.785,53	114.260,00	58.407,64	-55.852,36	-48,88

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 58.407,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.622,11 Euro bzw. um 10,65 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 114.260 Euro um -55.852,36 Euro ab, diese Abweichung entspricht -48,88 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten mit 48.853,87 Euro die Ansätze in Höhe von 107.460,00 Euro um 58.606,13 Euro. Diese Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (14.046,23 Euro), Gremien (600,00 Euro), Bauhof (26.485,30 Euro) und sonstige Erholungseinrichtungen (7.722,34 Euro) angefallen.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 2.592,00 Euro um 92,00 Euro höher aus als geplant.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 5.293,00 Euro (+2.493,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 1.668,77 Euro (+168,77 Euro).

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 140.259,27 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 25.557,85 Euro bzw. um 22,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 311.030 Euro um -170.770,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht -54,90 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Aufwendungen für Energie / Wasser/ Abwasser/ Abfall	40.144,51	48.680,00	29.084,66	-19.595,34	-40,25
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	16.298,57	82.500,00	31.438,12	-51.061,88	-61,89
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	8.665,80	9.000,00	8.665,80	-334,20	-3,71
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	380,83	102.000,00	15.357,92	-86.642,08	-84,94
Fahrzeugunterhaltung	1.085,25	4.600,00	1.887,19	-2.712,81	-58,97
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.380,87	3.750,00	1.150,46	-2.599,54	-69,32
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	10.366,25	5.250,00	3.792,95	-1.457,05	-27,75
Kostenerstattungen	6.579,37	11.620,00	4.385,36	-7.234,64	-62,26
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.799,97	43.430,00	44.496,81	1.066,81	2,46
Summe	114.701,42	311.030,00	140.259,27	-170.770,73	-54,90

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Strom	3.951,70	23.250,00	18.557,69	-4.692,31	-20,18
Gas	4.446,82	17.600,00	5.578,22	-12.021,78	-68,31
Wasser / Abwasser	30.275,01	4.550,00	3.066,95	-1.483,05	-32,59
Holz / Holzpellets	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Abfallbeseitigung	1.470,98	2.780,00	1.881,80	-898,20	-32,31
Summe	40.144,51	48.680,00	29.084,66	-19.595,34	-40,25

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 19.595,34 Euro weniger Mittel benötigt als eingeplant.

Die Summen der Aufwendungen für Strom (18.557,69 Euro / -4.692,31 Euro), Gas (5.578,22 Euro / -12.021,78 Euro), Wasser/Abwasser (3.066,95 Euro / -1.483,05 Euro), Holz (0,00 Euro / -500,00 Euro) und für die Abfallbeseitigung (1.881,80 Euro / -898,20 Euro) liegen unter den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 31.438,12 Euro. Die Planansätze in Höhe von 82.500,00 Euro wurden um 51.061,88 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke sind in den Bereichen Liegenschaften (3.161,00 Euro / +61,00 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplätze (595,03 Euro / -404,97 Euro), öffentliche Grünanlagen (8.611,58 Euro / +611,58 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf/Grillhütte (1.290,20 Euro / +540,20 Euro) und Friedhof (33,98 Euro / -1.216,02 Euro) entstanden.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke in den Bereichen Bauhof (-150,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (-350,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung der Gebäude in den Bereichen Verwaltungssteuerung für das Gemeindehaus (0,00 Euro / -500,00 Euro), Bauhof (869,41 Euro / -130,59 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit für den Jugendraum (0,00 Euro / -250,00 Euro), Gemeindestraßen für Buswartehallen (0,00 Euro / -150,00 Euro) und Friedhof für die Friedhofshalle (0,00 Euro / -6.000,00 Euro) wurden die eingeplanten Mittel nicht bzw. nicht vollständig benötigt.

Im Bereich Sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf wurden für die allgemeine Gebäudeunterhaltung 3.741,02 Euro (-49.258,98 Euro) aufgewendet. Die Maßnahmen Austausch der Boiler und Sanierung der Stromanlage wurden im Jahr 2023 nicht begonnen.

Die im Bereich Dorfgemeinschaftshäuser bereitgestellten Mittel reichten aufgrund der erforderlichen Heizungssanierung nicht aus (13.135,90 Euro / +6.135,90 Euro).

Bewirtschaftung der Grundstücke

Im Jahr 2023 wurden für die laufende Straßenoberflächenentwässerung 8.665,80 Euro (-334,20 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 15.357,92 Euro um 86.642,08 Euro unter dem Planansatz.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen entstanden Aufwendungen in Höhe von 7.085,49 Euro (-21.914,51 Euro). Die eingeplanten Mittel zur Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden nur teilweise benötigt (2.218,86 Euro / -27.781,14 Euro).

Im Bereich Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 4.317,22 Euro (+1.317,22 Euro).

Der Ansatz in Höhe von 40.000,00 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde mit 1.736,35 Euro (-38.263,65 Euro) beansprucht. Die Modernisierung der Straßenbeleuchtung wurde im Jahr 2023 nicht begonnen.

Maschinen- und Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks und der Maschinen wurden insgesamt 1.887,19 Euro (-2.712,81 Euro) aufgewendet.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (743,67 Euro / -1.256,33 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (1.143,52 Euro / -956,48 Euro) und für Reifen (0,00 Euro / -500,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Die bereitgestellten Mittel für die Wartung der Transformatorenstation im Jugendferiendorf wurden nicht benötigt (-200,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.150,46 Euro um 2.599,54 Euro unter den Planansätzen.

Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in den Bereichen Bauhof 360,89 Euro (-639,11 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit 583,14 Euro (-916,86 Euro) und Grünanlagen 206,43 Euro (+6,43 Euro) aufgewendet.

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Verwaltungssteuerung (-150,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf (-250,00 Euro), Friedhof (-150,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (-500,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die insgesamt bereitgestellten Mittel in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 9.550,00 Euro reichten nicht aus. Insgesamt wurden 10.366,25 Euro (+816,25 Euro) verausgabt.

Es wurden in den Bereichen Verwaltungssteuerung 1.318,85 Euro (-931,15 Euro), Bauhof 876,78 Euro (-123,22 Euro), Gemeindestraßen 652,51 Euro (-347,49 Euro), Grünanlagen 1.927,22 Euro (-622,78 Euro), Sonstige Erholungseinrichtungen/Jugendferiendorf/Grillhütte 4.925,86 Euro (+3.425,86 Euro), Friedhofswesen 362,30 Euro (-137,70 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser 302,73 Euro (-497,27 Euro) aufgewendet.

Die bereitgestellten Mittel im Bereich Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplätze (-250,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

Kostenerstattungen

Insgesamt wurden Kostenerstattungen in Höhe von 4.385,36 Euro (-7.234,64 Euro) verbucht.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände liegen mit 1.556,28 Euro um 4.603,72 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung an die Verbandsgemeine für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern.

Die Forstumlage in Höhe von 2.829,08 Euro liegt um 630,92 Euro unter dem Planansatz. Die vorsorglich eingeplanten Mittel für die Kostenbeteiligung an die VGM-net wurden nicht benötigt (-2.000,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen liegen mit 44.496,81 Euro um 1.066,81 Euro über den kalkulierten Planansätzen.

Höhere Aufwendungen ergaben sich in den Bereichen Friedhof für Grabbereitungen (2.294,70 Euro / +494,70 Euro) und Forst für Holzurückarbeiten (41.469,14 Euro / +1.089,14 Euro).

Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Bodenordnung und Liegenschaftskataster (0,00 Euro / -250,00 Euro) und öffentliche Grünanlagen (732,97 Euro / -267,03 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 84.327,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -284,31 Euro bzw. um -0,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 85.700 Euro um -1.373 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,60 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.153,00	7.300,00	7.151,00	-149,00	-2,04
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.513,00	13.650,00	13.513,00	-137,00	-1,00
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.642,00	58.750,00	58.642,00	-108,00	-0,18
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	5.303,31	5.200,00	5.021,00	-179,00	-3,44
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	800,00	0,00	-800,00	-100,00
Summe	84.611,31	85.700,00	84.327,00	-1.373,00	-1,60

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

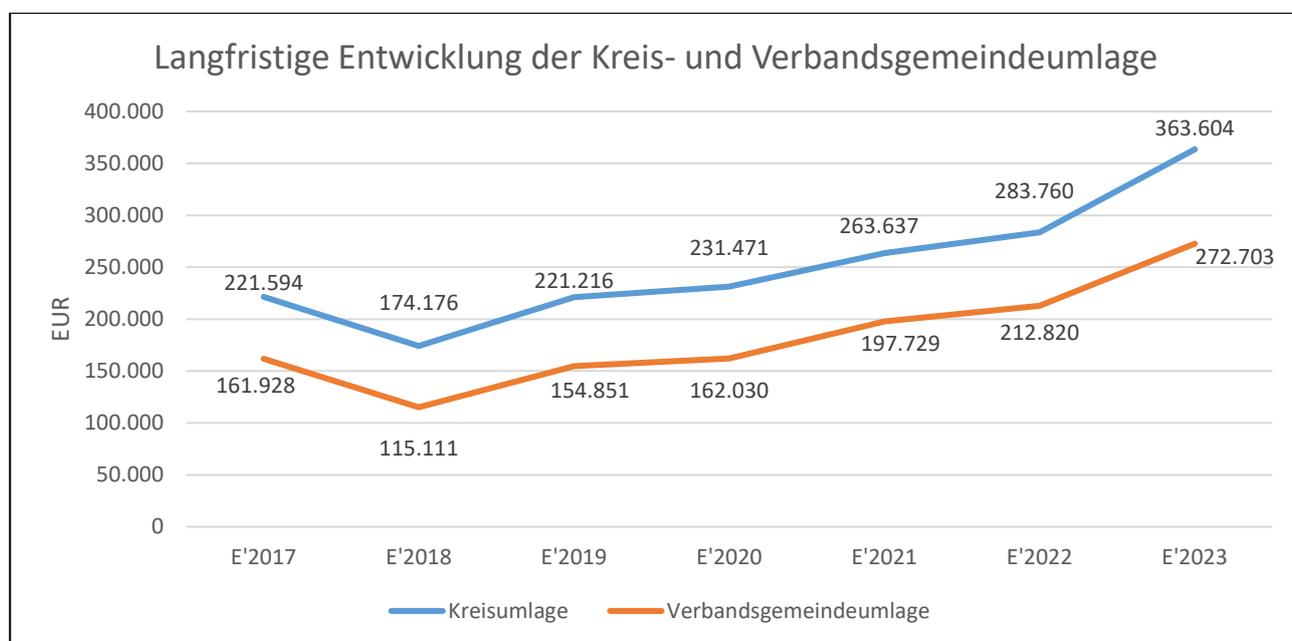
Neben den Abschreibungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 694.168,49 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 124.650,39 Euro bzw. um 21,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 710.030 Euro um -15.861,51 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,23 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.334,55	51.580,00	40.749,45	-10.830,55	-21,00
Gewerbesteuerumlage	20.135,55	22.200,00	17.112,04	-5.087,96	-22,92
Allgemeine Umlagen	507.048,00	636.250,00	636.307,00	57,00	0,01
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>10.468,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>--</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>283.760,00</i>	<i>363.550,00</i>	<i>363.604,00</i>	<i>54,00</i>	<i>0,01</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>212.820,00</i>	<i>272.700,00</i>	<i>272.703,00</i>	<i>3,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	569.518,10	710.030,00	694.168,49	-15.861,51	-2,23

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 31.940,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -121.025,80 Euro bzw. um -79,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 53.730 Euro um -21.789,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht -40,55 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	514,52	2.450,00	362,69	-2.087,31	-85,20
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	26.800,00	0,00	-26.800,00	-100,00
Geschäftsaufwendungen	5.129,82	8.276,00	15.080,98	6.804,98	82,23
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	3.447,26	3.928,00	3.089,92	-838,08	-21,34
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	133.000,00	0,00	79,00	79,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	931,31	1.036,00	1.026,78	-9,22	-0,89
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	9.943,76	11.240,00	12.301,50	1.061,50	9,44
Sonstige laufende Aufwendungen	152.966,67	53.730,00	31.940,87	-21.789,13	-40,55

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 362,69 Euro (-2.087,31 Euro) benötigt.

Die Ansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (2.000,00 Euro), Gerichts-, Anwalts-, Notar,- Gerichtsvollzieherkosten (2.300,00 Euro) sowie für die Erstellung von Bebauungsplänen (22.500,00 Euro) sind im Jahr 2023 nicht beansprucht worden.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fachliteratur/Zeitschriften/Zeitungen, Fernmeldegebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 15.080,98 Euro (+6.804,98 Euro) aufgewendet. Die deutlich höheren sonstigen Geschäftsaufwendungen im Bereich Forst (8.306,98 Euro / + 7.775,98 Euro) verursachten diesen Mehrbedarf.

Es erfolgte keine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich.

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 441,39 Euro (-808,61 Euro) beansprucht. Die bereitgestellten Verfügungsmittel blieben unberührt (-250,00 Euro).

Für sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 11.860,11 Euro (+2.120,11 Euro) benötigt. Höhere Aufwendungen für Heimatfeste führten zu diesem Mehrbedarf.

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.316,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.239,52 Euro bzw. um 2.908,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 700 Euro um 1.616,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht 230,93 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten, der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.247,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -259,49 Euro bzw. um -7,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.250 Euro um -2,63 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,08 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -930,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.499,01 Euro bzw. um -72,86 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -2.550 Euro um 1.619,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht -63,50 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- *Fehlanzeige* -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nachfolgende erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
507/508	Ehrensoldrückstellungen, Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben	4.300,00	6.961,77	2.661,77
Summe <u>erhebliche</u> über- und außerplanmäßige Aufwendungen		4.300,00	6.961,77	2.661,77
54421	Kreisumlage	363.550,00	363.604,00	54,00
54423	Verbandsgemeindeumlage	272.700,00	272.703,00	3,00
Summe <u>unerhebliche</u> über- und außerplanmäßige Aufwendungen		636.250,00	636.307,00	57,00

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,28 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (FFW Holler 150,00 Euro, Mandolinenverein 255,00 Euro, kath. Bücherei 51,00 Euro)	456,00
11100	Mitgliedsbeiträge (Westerwald Gäste Service e.V. 103,00 Euro, Förderverein Grundschule Niederelbert 51,00 Euro)	154,00
11100	Repräsentationen	441,39
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	11.860,11
	Zusammen	12.911,50

2.2 Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	674.962,66	730.100,00	685.067,88	-45.032,12	-6,17
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	22.822,00	19.650,00	28.955,00	9.305,00	47,35
F4 - Öffentlich-recht. Leistungsentgelte	23.728,59	21.000,00	27.913,08	6.913,08	32,92
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.870,28	30.145,00	34.887,45	4.742,45	15,73
F6 - Kostenerstattungen und -umlagen	288,61	19.612,00	9.266,79	-10.345,21	-52,75
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	14.757,62	11.793,00	14.099,41	2.306,41	19,56
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	808.429,76	832.300,00	800.189,61	-32.110,39	-3,86
F9 - Personal-/Versorgungsauszahlungen	50.463,92	109.960,00	51.573,69	-58.386,31	-53,10
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.579,33	311.030,00	143.767,91	-167.262,09	-53,78
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	597.699,84	710.030,00	683.939,10	-26.090,90	-3,67
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	20.693,06	53.730,00	31.910,11	-21.819,89	-40,61
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	788.436,15	1.184.750,00	911.190,81	-273.559,19	-23,09
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.993,61	-352.450,00	-111.001,20	241.448,80	68,51
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	77,00	700,00	3.134,52	2.434,52	347,79
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.506,86	3.250,00	3.247,37	-2,63	-0,08
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-3.429,86	-2.550,00	-112,85	2.437,15	95,57
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.563,75	-355.000,00	-111.114,05	243.885,95	68,70
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.563,75	-355.000,00	-111.114,05	243.885,95	68,70
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.236,21	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	709,51	750,00	0,00	-750,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.945,72	750,00	0,00	-750,00	-100,00
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	47.500,00	0,00	-47.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.257,81	206.500,00	0,00	-206.500,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.257,81	254.000,00	0,00	-254.000,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.312,09	-253.250,00	0,00	253.250,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	15.251,66	-608.250,00	-111.114,05	497.135,95	81,73
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	3.924,25	4.150,00	4.113,19	-36,81	-0,89
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.924,25	-4.150,00	-4.113,19	36,81	0,89

Jahresabschluss 2023 – Ortsgemeinde Untershausen

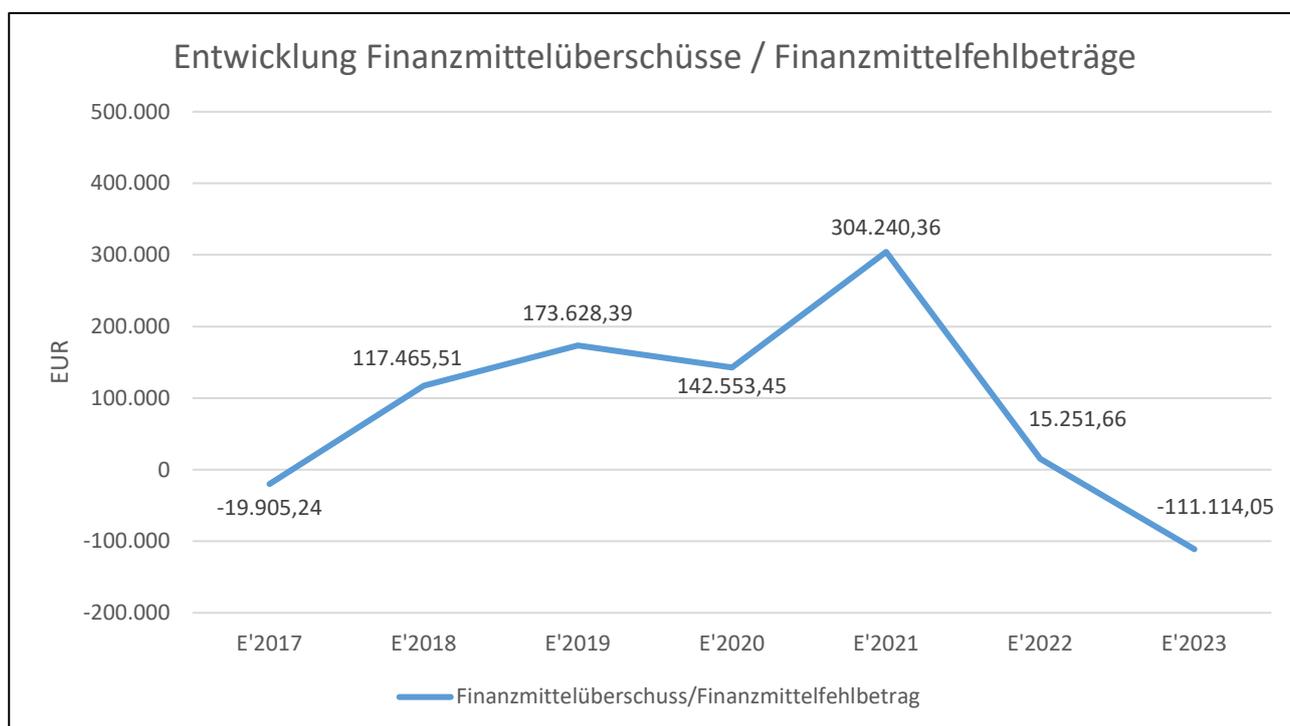
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-8.481,30	612.400,00	113.659,71	-498.740,29	-81,44
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.405,55	608.250,00	109.546,52	-498.703,48	-81,99
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-2.846,11	0,00	1.567,53	1.567,53	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbe- trag	-15.251,66	608.250,00	111.114,05	-497.135,95	-81,73
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-11.327,41	612.400,00	115.227,24	-497.172,76	-81,18
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	12.639,50	-359.150,00	-115.227,24	243.922,76	67,92
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückfüh- rungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -3.945,72 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 750 Euro um -750 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung sind Grabnutzungsentgelte nicht mehr als Investitionseinzahlungen zu buchen und in einem Sonderposten zu bilanzieren. Grabnutzungsentgelte werden zukünftig als Ertrag bzw. Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht. Die Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten des Jahres 2023 wurden zum 31.12.2023 entsprechend umgebucht.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.257,81 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 254.000 Euro um -254.000 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

Wie sich die eingeplanten Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2023	offene HH-Reste	Ergebnis 2023	Abweichung
11420	Liegenschaften	2.000	0,00	0,00	-2.000,00
11430	Bauhof	23.000	0,00	0,00	-23.000,00
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	7.500	0,00	0,00	-7.500,00
54100	Gemeindestraßen	219.500	0,00	0,00	-219.500,00
57312	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	2.000	0,00	0,00	-2.000,00
	Summe	254.000	0,00	0,00	-254.000,00

Im Bereich Liegenschaften wurde der Haushaltsansatz für allgemeinen Grunderwerb nicht beansprucht (-2.000,00 Euro).

Die bereitgestellten Mittel im Bereich Bauhof für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (-3.000,00 Euro) und die Anschaffung eines Traktors (-20.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Für die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben bereitgestellte Mittel wurden nicht beansprucht (-7.500,00 Euro).

Im Bereich Gemeindestraßen wurden für die Straßen-/Kanalsanierung der Waldstraße (32.000,00 Euro) und der Hauptstraße (12.000,00 Euro), für die Erschließung und Planung eines Neubaugebietes (175.000,00 Euro) und für Nachpflanzungen zur Ausgleichsmaßnahme NBG Krautgärten (500,00 Euro) bereitgestellt. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 219.500,00 Euro wurden nicht benötigt.

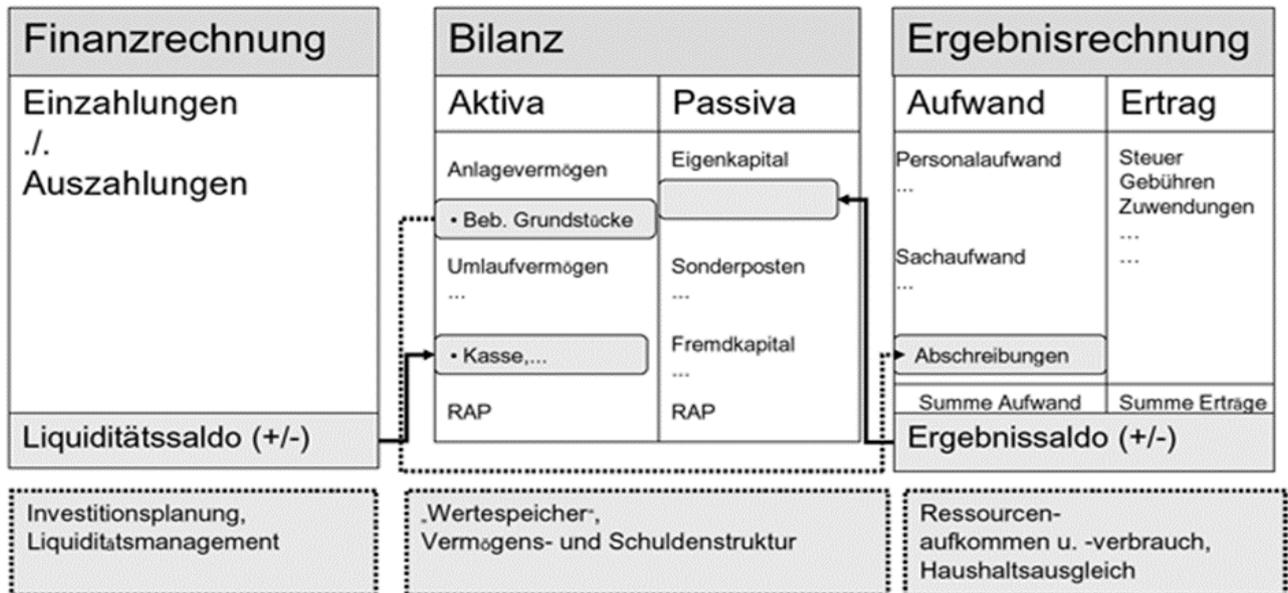
Anschaffungen im Bereich Dorfgemeinschaftshäuser waren nicht erforderlich (-2.000,00 Euro).

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	139.538,65
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	88.206,33
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	64.080,18
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	107.691,65
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	-28.086,02
6	Zwischensumme		371.430,79
7	Jahresergebnis	2023	-47.771,70
8	Summe Jahresergebnis		323.659,09

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -47.771,70 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann ein Überschuss in Höhe von 323.659,09 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	163.588,71	2.424,16	161.164,55
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	133.901,56	4.235,19	129.666,37
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	97.701,50	3.572,02	94.129,48
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	287.711,68	3.744,00	283.967,68
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	16.563,75	3.924,25	12.639,50
6	vorzutragender Betrag				681.567,58
7	Jahresergebnis	2023	-111.114,05	4.113,19	-115.227,24
8	Summe				566.340,34

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2023 beträgt -111.114,05 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind in Höhe von 4.113,19 Euro zu decken.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 566.340,34 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz 2023 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung ist aufgrund des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausgeglichen. Die Bilanz erfüllt alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Untershausen ist nicht ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermäßen 608,85 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	788,00	1.300,00	788,00	-512,00	-39,38
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.446,48	4.450,00	6.074,59	1.624,59	36,51
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.694,08	193,00	0,00	-193,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.928,56	5.943,00	6.862,59	919,59	15,47
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	48.085,67	108.570,00	50.685,30	-57.884,70	-53,32
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.145,32	21.230,00	12.400,35	-8.829,65	-41,59
E11 - Abschreibungen	7.848,10	8.750,00	7.796,00	-954,00	-10,90
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	456,00	580,00	456,00	-124,00	-21,38
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.375,01	14.560,00	8.264,46	-6.295,54	-43,24
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	68.910,10	153.690,00	79.602,11	-74.087,89	-48,21
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-61.981,54	-147.747,00	-72.739,52	75.007,48	50,77
E20 - Ordentliches Ergebnis	-61.981,54	-147.747,00	-72.739,52	75.007,48	50,77
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	55.000,00	0,00	-55.000,00	-100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-61.981,54	-92.747,00	-72.739,52	20.007,48	21,57

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-23.321,45	-33.457,00	-32.516,79	940,21	2,81
11140 - Gremien	-637,18	-2.000,00	-2.240,05	-240,05	-12,00
11420 - Liegenschaften	4.290,13	900,00	2.727,78	1.827,78	203,09
11430 - Bauhof	-42.313,04	-113.190,00	-40.710,46	72.479,54	64,03
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-61.981,54	-147.747,00	-72.739,52	75.007,48	50,77

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.401,17	4.450,00	5.490,49	1.040,49	23,38
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	193,00	0,00	-193,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.401,17	4.643,00	5.490,49	847,49	18,25
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	45.764,06	104.770,00	43.851,35	-60.918,65	-58,15
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.699,02	21.230,00	13.034,07	-8.195,93	-38,61
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	150,00	580,00	306,00	-274,00	-47,24
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	5.541,57	14.560,00	7.955,43	-6.604,57	-45,36
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	60.154,65	141.140,00	65.146,85	-75.993,15	-53,84
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-55.753,48	-136.497,00	-59.656,36	76.840,64	56,29
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-55.753,48	-136.497,00	-59.656,36	76.840,64	56,29
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	55.000,00	0,00	-55.000,00	-100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-55.753,48	-81.497,00	-59.656,36	21.840,64	26,80
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.331,10	25.000,00	0,00	-25.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.331,10	25.000,00	0,00	-25.000,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.331,10	-25.000,00	0,00	25.000,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-57.084,58	-106.497,00	-59.656,36	46.840,64	43,98
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-55.753,48	-81.497,00	-59.656,36	21.840,64	26,80
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	1.850,00	1.850,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	--	0,00	1.850,00	1.850,00	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	564,62	3.000,00	1.551,03	-1.448,97	-48,30
E11 - Abschreibungen	1.002,00	1.100,00	1.001,00	-99,00	-9,00
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.878,55	51.000,00	40.293,45	-10.706,55	-20,99
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.406,93	9.000,00	11.860,11	2.860,11	31,78
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	52.852,10	64.100,00	54.705,59	-9.394,41	-14,66
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-52.852,10	-64.100,00	-52.855,59	11.244,41	17,54
E20 - Ordentliches Ergebnis	-52.852,10	-64.100,00	-52.855,59	11.244,41	17,54
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-52.852,10	-70.600,00	-52.855,59	17.744,41	25,13

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-9.406,93	-9.000,00	-10.010,11	-1.010,11	-11,22
36550 - Förderung anderer Träger	-42.784,55	-51.950,00	-41.198,45	10.751,55	20,70
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-622,62	-3.100,00	-1.609,03	1.490,97	48,10
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-38,00	-50,00	-38,00	12,00	24,00
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-52.852,10	-64.100,00	-52.855,59	11.244,41	17,54

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	--	0,00	1.850,00	1.850,00	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	--	0,00	1.850,00	1.850,00	--
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	673,08	3.000,00	1.551,03	-1.448,97	-48,30
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	41.878,55	51.000,00	53.724,59	2.724,59	5,34
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	9.357,53	9.000,00	11.778,75	2.778,75	30,88
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	51.909,16	63.000,00	67.054,37	4.054,37	6,44
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-51.909,16	-63.000,00	-65.204,37	-2.204,37	-3,50
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-51.909,16	-63.000,00	-65.204,37	-2.204,37	-3,50
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-51.909,16	-69.500,00	-65.204,37	4.295,63	6,18
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-51.909,16	-69.500,00	-65.204,37	4.295,63	6,18
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-51.909,16	-69.500,00	-65.204,37	4.295,63	6,18
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.249,21	26.150,00	35.490,00	9.340,00	35,72
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.892,79	68.200,00	85.306,14	17.106,14	25,08
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.327,64	25.695,00	28.696,59	3.001,59	11,68
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.709,01	19.612,00	4.869,79	-14.742,21	-75,17
E7 - Sonstige laufende Erträge	16.645,68	11.600,00	12.984,85	1.384,85	11,94
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	184.824,33	151.257,00	167.347,37	16.090,37	10,64
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.699,86	5.690,00	7.722,34	2.032,34	35,72
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.991,48	286.800,00	126.307,89	-160.492,11	-55,96
E11 - Abschreibungen	75.761,21	75.850,00	75.530,00	-320,00	-0,42
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.184,73	30.170,00	11.816,30	-18.353,70	-60,83
E15 - Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	192.637,28	398.510,00	221.376,53	-177.133,47	-44,45
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.812,95	-247.253,00	-54.029,16	193.223,84	78,15
E20 - Ordentliches Ergebnis	-7.812,95	-247.253,00	-54.029,16	193.223,84	78,15
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-48.500,00	0,00	48.500,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-7.812,95	-295.753,00	-54.029,16	241.723,84	81,73

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
51100 – Räuml. Planung/Entwicklung	0,00	-22.500,00	0,00	22.500,00	100,00
51160 - Bodenordn. Liegenschaften	0,00	-250,00	0,00	250,00	100,00
54100 - Gemeindestraßen	-12.398,61	-79.510,00	-25.735,34	53.774,66	67,63
54510 - Kommunalen Winterdienst	-380,83	-3.000,00	-4.317,22	-1.317,22	-43,91
55110 - Öffentliches Grün	-5.926,20	-9.450,00	-9.550,98	-100,98	-1,07
55120 – Sonstige Erholungseinricht.	-29.885,53	-57.940,00	24,13	57.964,13	100,04
55310 - Friedhofswesen	-3.086,44	-8.550,00	8.711,64	17.261,64	201,89
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	45.130,78	-9.325,00	-609,70	8.715,30	93,46
55590 – Feld-/Wirtschaftswege	1.204,08	-28.800,00	-872,69	27.927,31	96,97
57110 – Komm. Wirtschaftsförderung	-306,00	-2.350,00	-306,00	2.044,00	86,98
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser	-2.164,20	-25.578,00	-21.373,00	4.205,00	16,44
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-7.812,95	-247.253,00	-54.029,16	193.223,84	78,15

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	22.822,00	19.650,00	28.955,00	9.305,00	47,35
F4 - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	23.728,59	21.000,00	27.913,08	6.913,08	32,92
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.469,11	25.695,00	29.396,96	3.701,96	14,41
F6 - Kostenerstattungen und -umlagen	288,61	19.612,00	9.266,79	-10.345,21	-52,75
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	14.757,62	11.600,00	12.249,41	649,41	5,60
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	129.065,93	97.557,00	107.781,24	10.224,24	10,48
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.699,86	5.190,00	7.722,34	2.532,34	48,79
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.207,23	286.800,00	129.182,81	-157.617,19	-54,96
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	5.793,96	30.170,00	12.175,93	-17.994,07	-59,64
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	120.701,05	322.160,00	149.081,08	-173.078,92	-53,72
F16 - Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.364,88	-224.603,00	-41.299,84	183.303,16	81,61
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.364,88	-224.603,00	-41.299,84	183.303,16	81,61
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-48.500,00	0,00	48.500,00	100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.364,88	-273.103,00	-41.299,84	231.803,16	84,88
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.236,21	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	709,51	750,00	0,00	-750,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.945,72	750,00	0,00	-750,00	-100,00
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	47.500,00	0,00	-47.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.926,71	181.500,00	0,00	-181.500,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.926,71	229.000,00	0,00	-229.000,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19,01	-228.250,00	0,00	228.250,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	8.383,89	-501.353,00	-41.299,84	460.053,16	91,76
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-2.846,11	0,00	1.567,53	1.567,53	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-2.846,11	0,00	1.567,53	1.567,53	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-2.846,11	0,00	1.567,53	1.567,53	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	8.364,88	-273.103,00	-41.299,84	231.803,16	84,88
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbeitrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	689.173,98	730.100,00	653.202,46	-76.897,54	-10,53
E7 - Sonstige laufende Erträge	69.000,00	0,00	133.000,00	133.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	758.173,98	730.100,00	786.202,46	56.102,46	7,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	527.183,55	658.450,00	653.419,04	-5.030,96	-0,76
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	133.000,00	--	--	--	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	660.183,55	658.450,00	653.419,04	-5.030,96	-0,76
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	97.990,43	71.650,00	132.783,42	61.133,42	85,32
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	77,00	700,00	2.316,52	1.616,52	230,93
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.506,86	3.250,00	3.247,37	-2,63	-0,08
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-3.429,86	-2.550,00	-930,85	1.619,15	63,50
E20 - Ordentliches Ergebnis	94.560,57	69.100,00	131.852,57	62.752,57	90,81
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	94.560,57	69.100,00	131.852,57	62.752,57	90,81

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	98.065,43	71.650,00	132.783,42	61.133,42	85,32
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.504,86	-2.550,00	-930,85	1.619,15	63,50
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	94.560,57	69.100,00	131.852,57	62.752,57	90,81

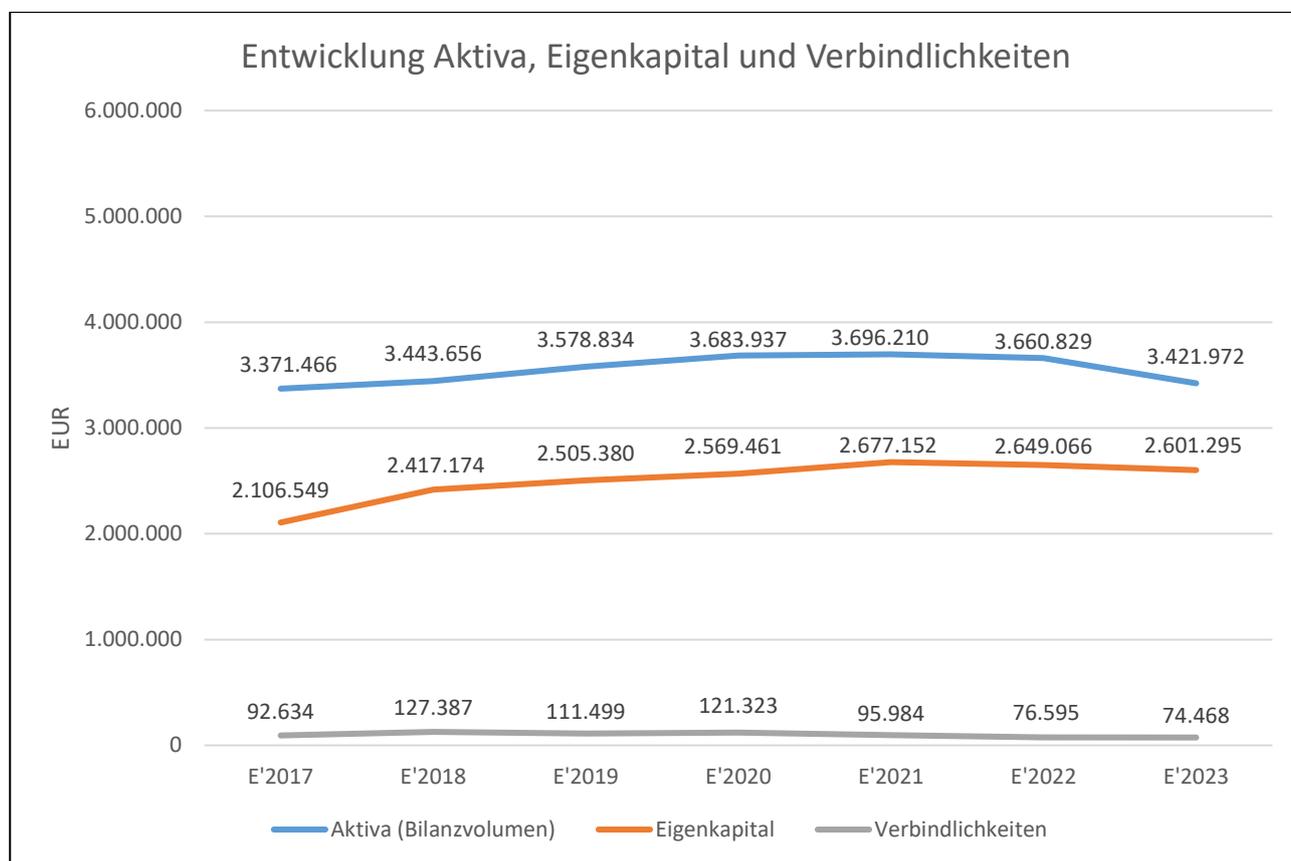
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung in 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	674.962,66	730.100,00	685.067,88	-45.032,12	-6,17
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	674.962,66	730.100,00	685.067,88	-45.032,12	-6,17
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	555.671,29	658.450,00	629.908,51	-28.541,49	-4,33
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	555.671,29	658.450,00	629.908,51	-28.541,49	-4,33
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	119.291,37	71.650,00	55.159,37	-16.490,63	-23,02
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	77,00	700,00	3.134,52	2.434,52	347,79
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.506,86	3.250,00	3.247,37	-2,63	-0,08
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-3.429,86	-2.550,00	-112,85	2.437,15	95,57
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	115.861,51	69.100,00	55.046,52	-14.053,48	-20,34
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	115.861,51	69.100,00	55.046,52	-14.053,48	-20,34
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	115.861,51	69.100,00	55.046,52	-14.053,48	-20,34
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	3.924,25	4.150,00	4.113,19	-36,81	-0,89
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.924,25	-4.150,00	-4.113,19	36,81	0,89
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-8.481,30	612.400,00	113.659,71	-498.740,29	-81,44
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.405,55	608.250,00	109.546,52	-498.703,48	-81,99
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-12.405,55	608.250,00	109.546,52	-498.703,48	-81,99
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-8.481,30	612.400,00	113.659,71	-498.740,29	-81,44
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	111.937,26	64.950,00	50.933,33	-14.016,67	-21,58
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Anlagevermögen	2.481.955,87	2.397.628,87	-84.327,00
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	198.797,00	191.646,00	-7.151,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	63.998,00	62.632,00	-1.366,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	134.798,00	129.013,00	-5.785,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	2.283.158,87	2.205.982,87	-77.176,00
1.2.1 - Wald, Forsten	583.749,21	583.749,21	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.265,74	54.265,74	0,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	726.010,50	712.497,50	-13.513,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	891.125,51	832.483,51	-58.642,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	20.737,00	16.932,00	-3.805,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.432,00	5.216,00	-1.216,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	838,91	838,91	0,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.177.550,48	1.023.257,98	-154.292,50
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2023 – Ortsgemeinde Untershausen

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.177.550,48	1.023.257,98	-154.292,50
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	61.350,57	9.559,70	-51.790,87
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	629,84	629,84
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.113.026,45	1.012.051,77	-100.974,68
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	3.173,46	1.016,67	-2.156,79
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.323,12	1.085,42	-237,70
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.323,12	1.085,42	-237,70
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	3.660.829,47	3.421.972,27	-238.857,20

PASSIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Eigenkapital	2.649.066,20	2.601.294,50	-47.771,70
1.1 - Kapitalrücklage	2.677.152,22	2.649.066,20	-28.086,02
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-28.086,02	-47.771,70	-19.685,68
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	891.187,49	696.003,00	-195.184,49
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	133.000,00	0,00	-133.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	750.109,00	696.003,00	-54.106,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	289.227,00	282.342,00	-6.885,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	460.882,00	413.661,00	-47.221,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.078,49	0,00	-8.078,49
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	43.980,72	50.207,05	6.226,33
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	40.816,00	46.109,00	5.293,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	3.164,72	4.098,05	933,33
4 - Verbindlichkeiten	76.595,06	74.467,72	-2.127,34
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	70.034,02	65.920,83	-4.113,19
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	70.034,02	65.920,83	-4.113,19
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	4.123,56	3.252,75	-870,81
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306,00	306,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentli-	1.976,48	4.988,14	3.011,66
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	155,00	0,00	-155,00
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	3.660.829,47	3.421.972,27	-238.857,20

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	198.797,00	191.646,00	-7.151,00
1.2 Sachanlagen	2.283.158,87	2.205.982,87	-77.176,00
Summe 1. Anlagevermögen	2.481.955,87	2.397.628,87	-84.327,00

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2023 um 84.327,00 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge und -abgänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2023 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 84.327,00 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 0,00 Euro gegenüber. Per Saldo ergibt sich ein Rückgang des Anlagevermögens um 84.327,00 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um -154.292,50 Euro vermindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2 Forderungen	1.177.550,48	1.023.257,98	-154.292,50
Summe 2. Umlaufvermögen	1.177.550,48	1.023.257,98	-154.292,50

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 besitzt die Ortsgemeinde Untershausen keine Baugrundstücke. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 0,00 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	61.350,57	9.559,70	-51.790,87
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	629,84	629,84
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.113.026,45	1.012.051,77	-100.974,68
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.173,46	1.016,67	-2.156,79
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.177.550,48	1.023.257,98	-154.292,50

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um -154.292,50 Euro auf insgesamt 1.023.257,98 Euro vermindert. In Höhe von 9.559,70 Euro (-51.790,87 Euro) handelt es sich um

öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.012.051,77 Euro (-100.974,68 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 1.016,67 Euro (-2.156,79 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

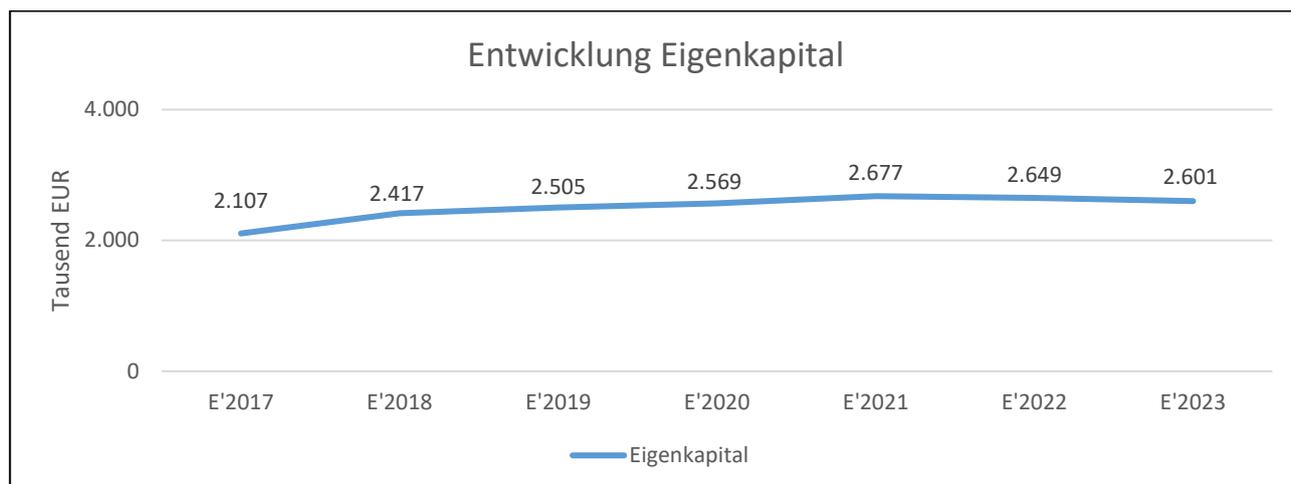
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.085,42 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	133.000,00	0,00	-133.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	750.109,00	696.003,00	-54.106,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.078,49	0,00	-8.078,49
Summe 2. Sonderposten	891.187,49	696.003,00	-195.184,49

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.816,00	46.109,00	5.293,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.164,72	4.098,05	933,33
Summe 3. Rückstellungen	43.980,72	50.207,05	6.226,33

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.293,00 Euro auf 46.109,00 Euro erhöht.

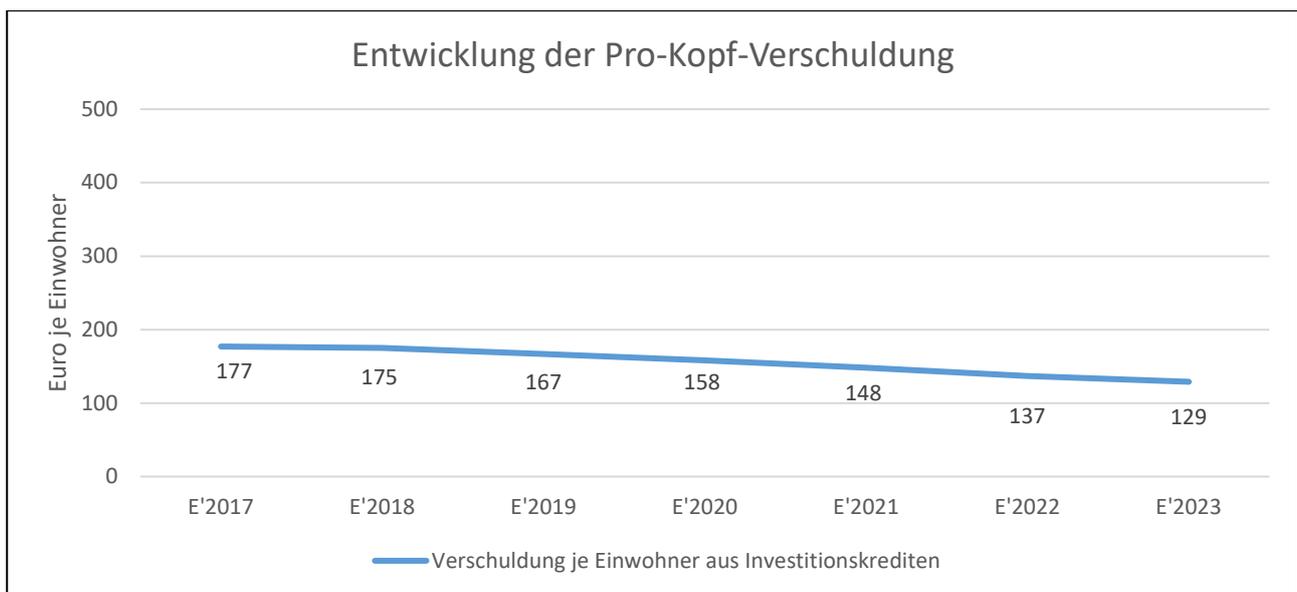
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (4.098,05 Euro / +933,33 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	70.034,02	65.920,83	-4.113,19
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.123,56	3.252,75	-870,81
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306,00	306,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.976,48	4.988,14	3.011,66
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	155,00	0,00	-155,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	76.595,06	74.467,72	-2.127,34

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:



4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienst-anweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Untershausen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	1,85	1,72
Auszubildende	0,00	0,00
Zusammen	1,85	1,72

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Bernd Velten	Sebastian Neuroth	Franz-Josef Gombert
Stefan Neuroth	Markus Ferdinand	Daniela Simon
Peter Becher	Kerstin Wirges	

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

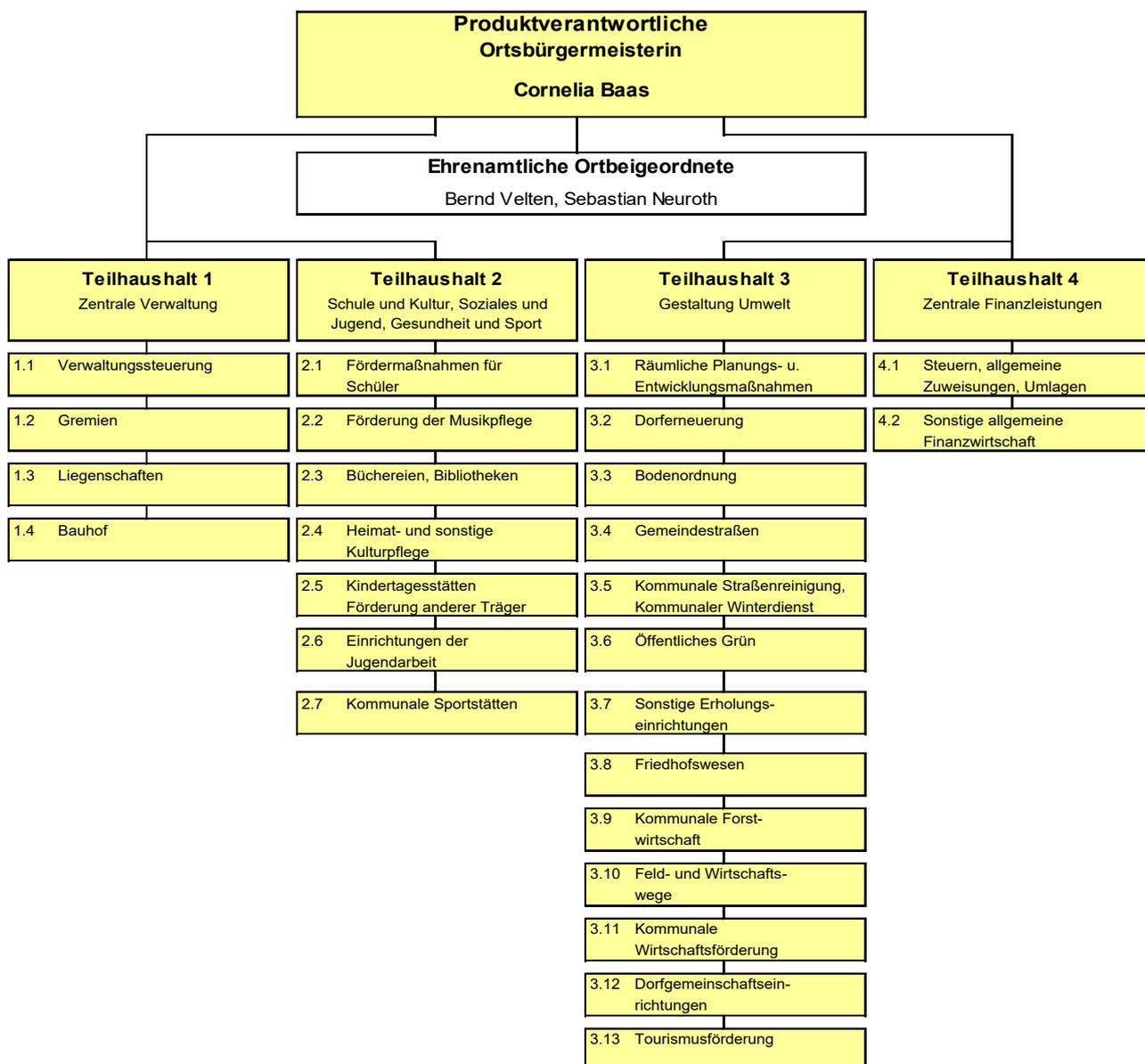
Die Ortsgemeinde Untershausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 525 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den fünf kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 43.000 Einwohner (einschl. der Zweitwohnungen) zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Untershausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Untershausen wird von Ortsbürgermeisterin Cornelia Baas geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Untershausen dargestellt.

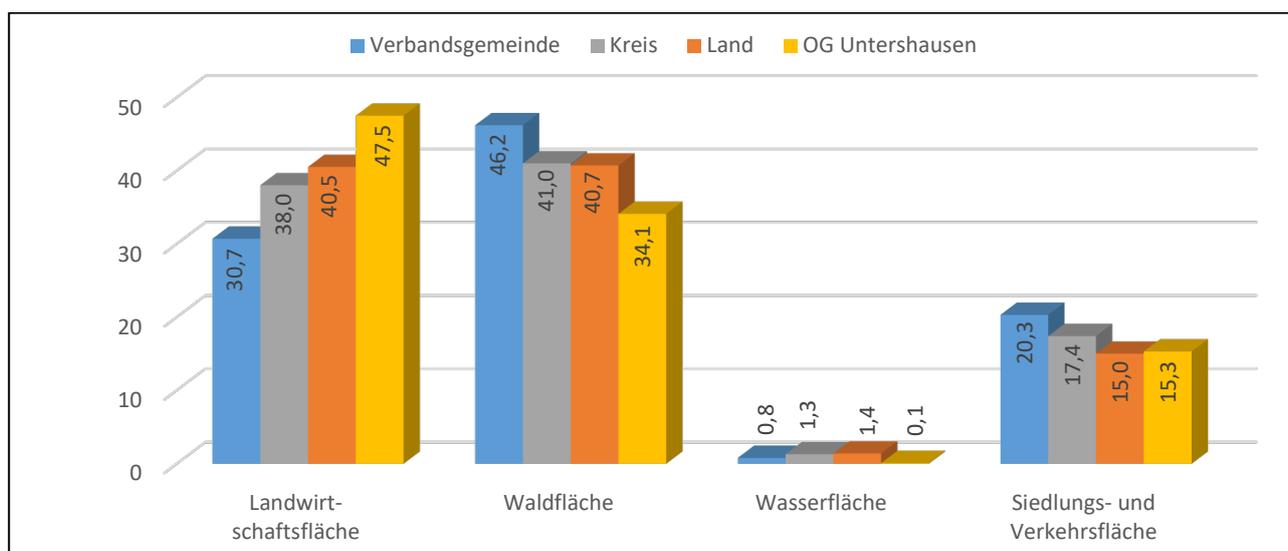


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

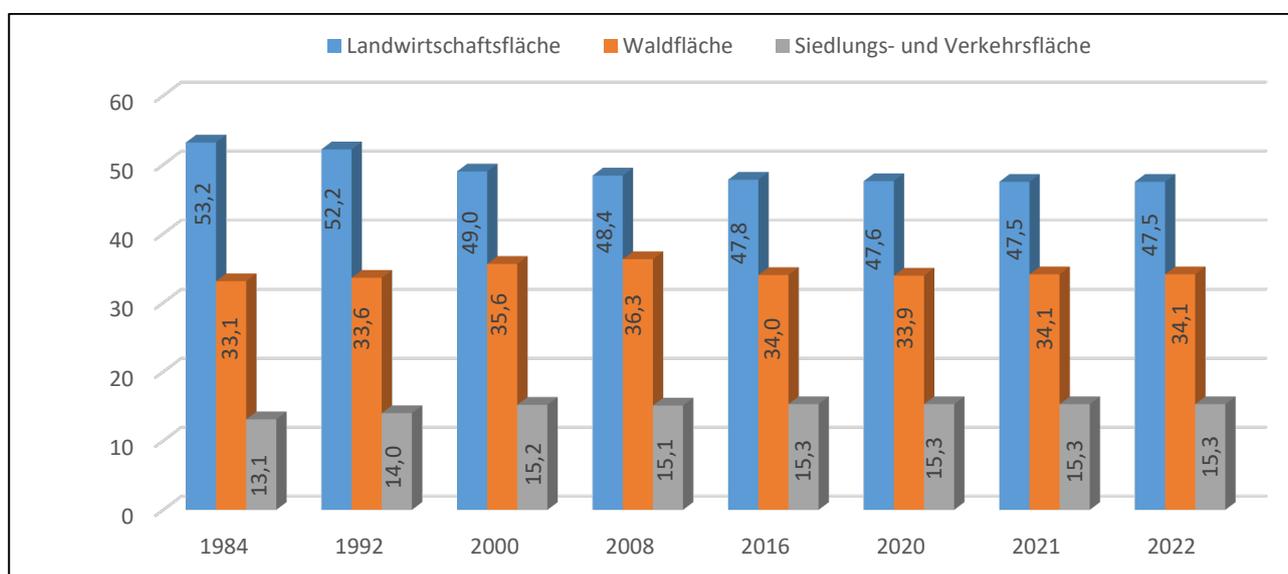
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Untershausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Untershausen umfasst eine Fläche von 192 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 47,5 Prozent, auf den Wald 34,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 15,3 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

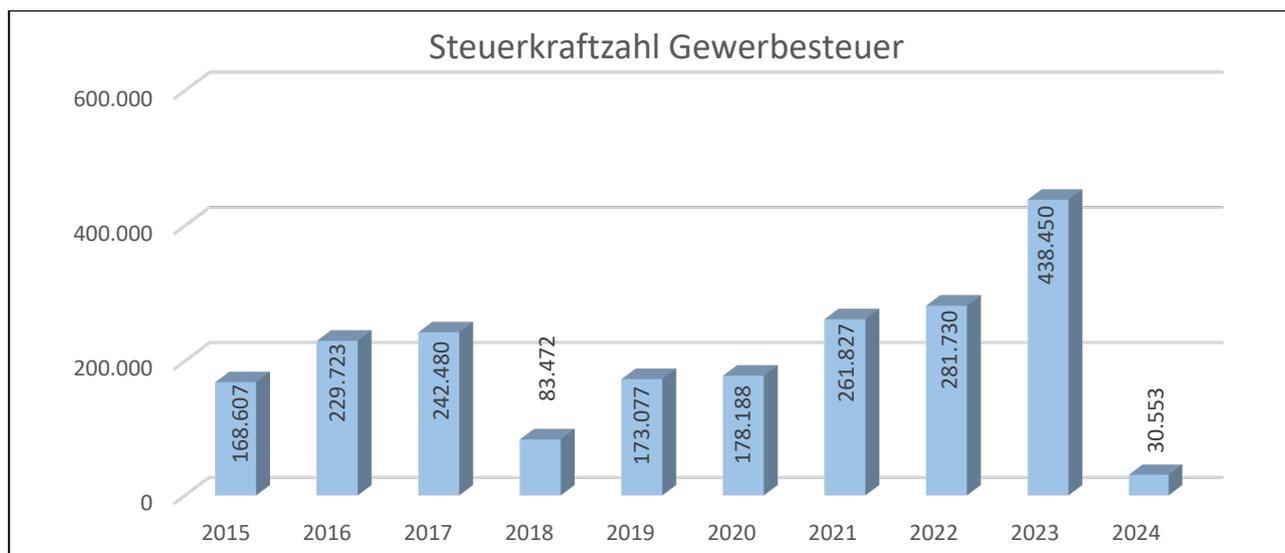


In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt die Ortsgemeinde Untershausen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde und des Kreises, lediglich der Wert des Landes liegt noch darunter. Andererseits liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde-, Kreis- und Landesebene.

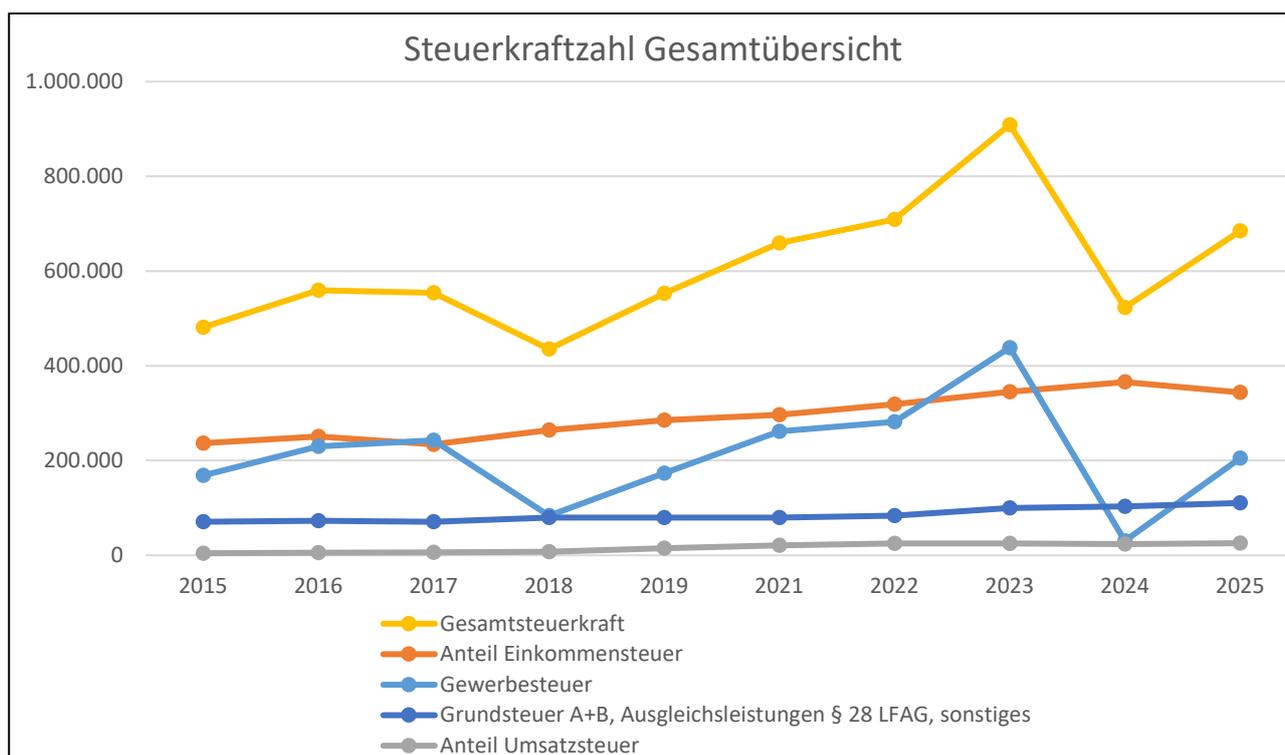


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Untershausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2024 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

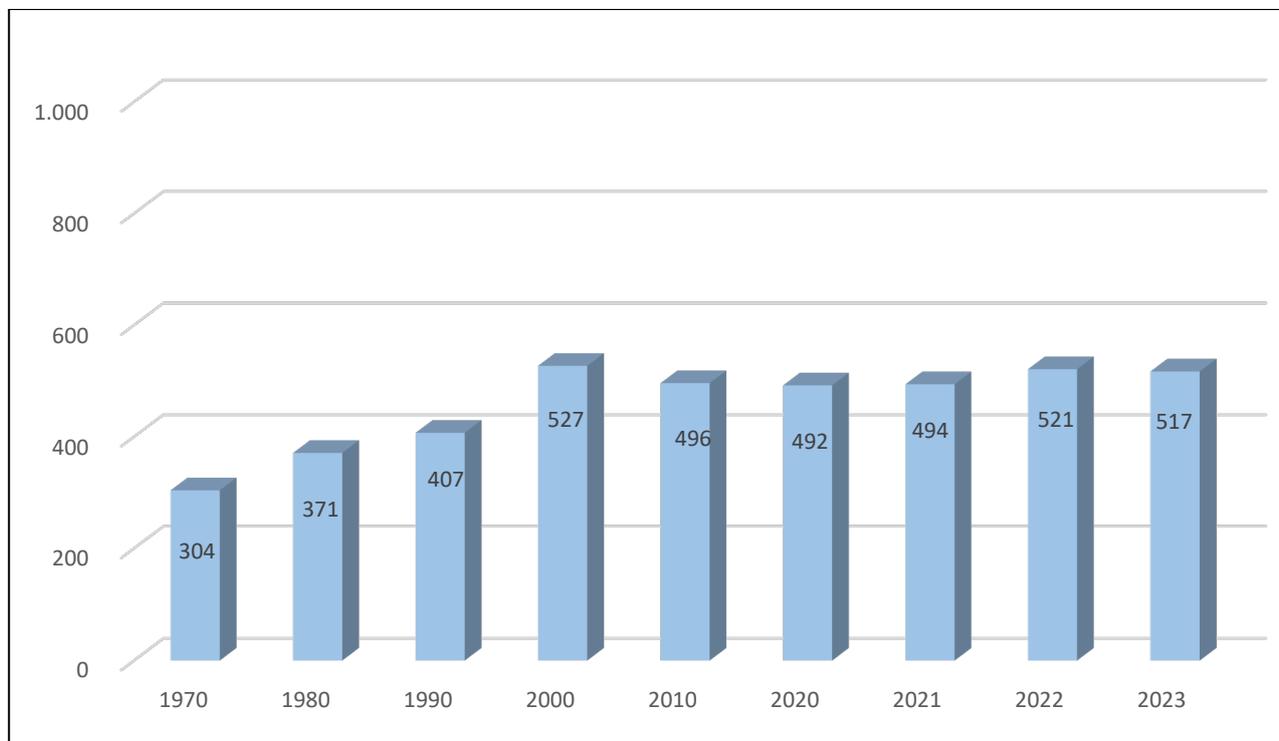


Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr an. Die Erträge aus der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B sowie aus den Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG steigen an.



Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Untershausen 517 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 6 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Untershausen eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



7 Kennzahlen

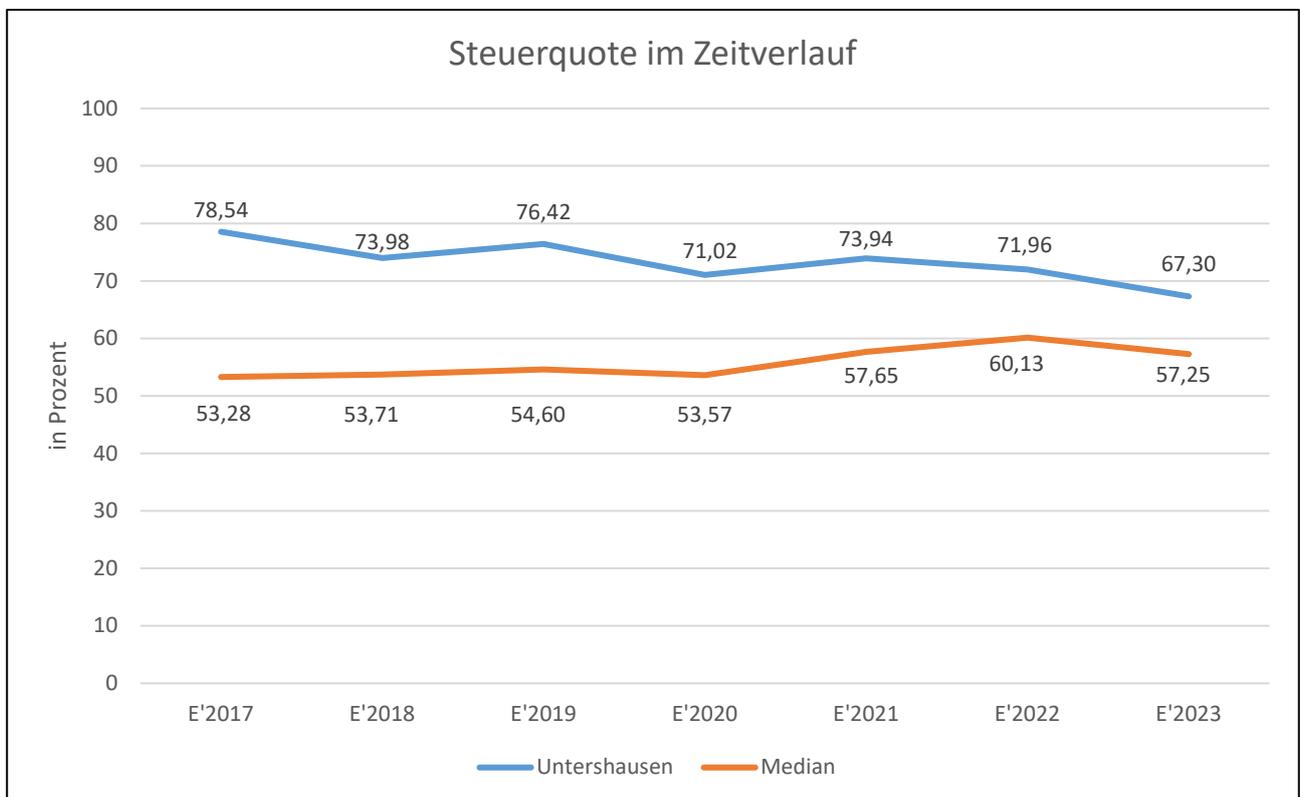
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

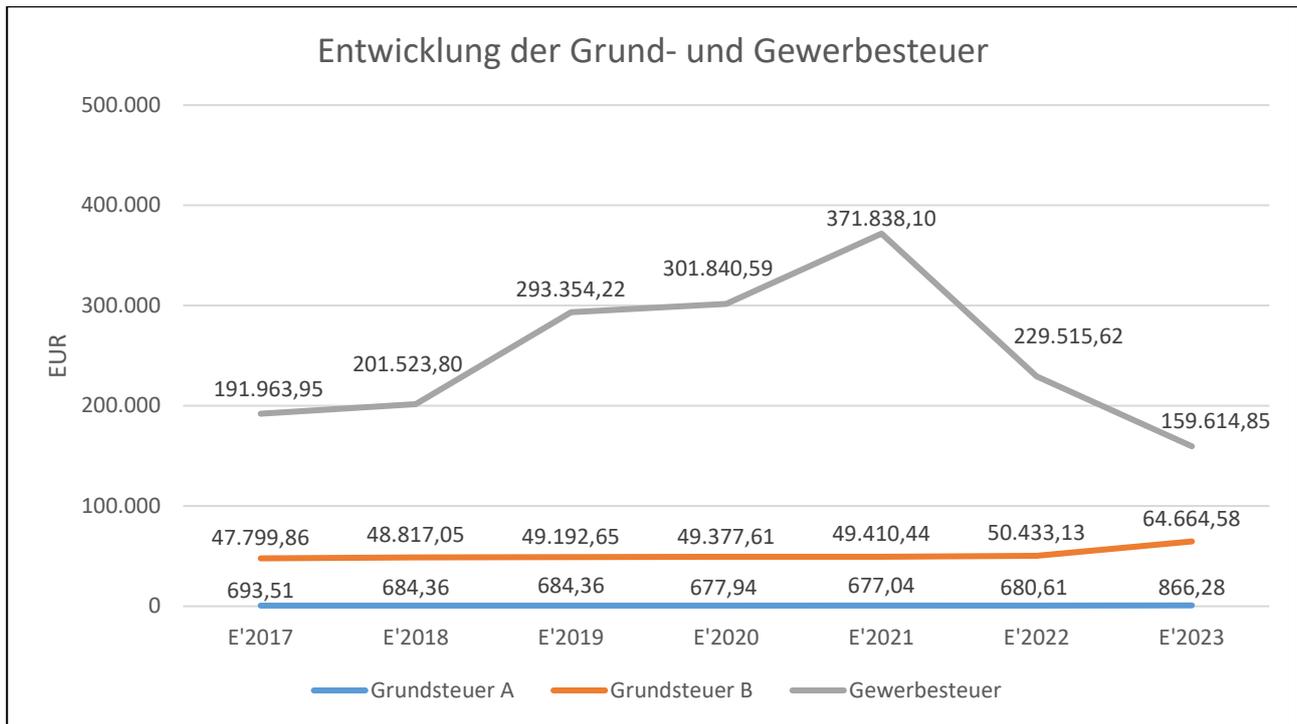
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	694	684	684	678	677	681	866
Grundsteuer B	47.800	48.817	49.193	49.378	49.410	50.433	64.665
Gewerbesteuer	191.964	201.524	293.354	301.841	371.838	229.516	159.615
Anteil Einkommenssteuer	264.151	293.404	310.745	290.012	334.806	347.577	362.797
Anteil Umsatzsteuer	8.156	17.466	20.044	21.449	26.174	23.968	23.746
Hundesteuer	1.516	1.396	1.247	1.405	1.483	1.498	1.380
Ausgleichsleistungen	31.522	26.764	30.539	30.201	33.931	35.502	40.134
Summe	545.803	590.055	705.806	694.963	818.320	689.174	653.202

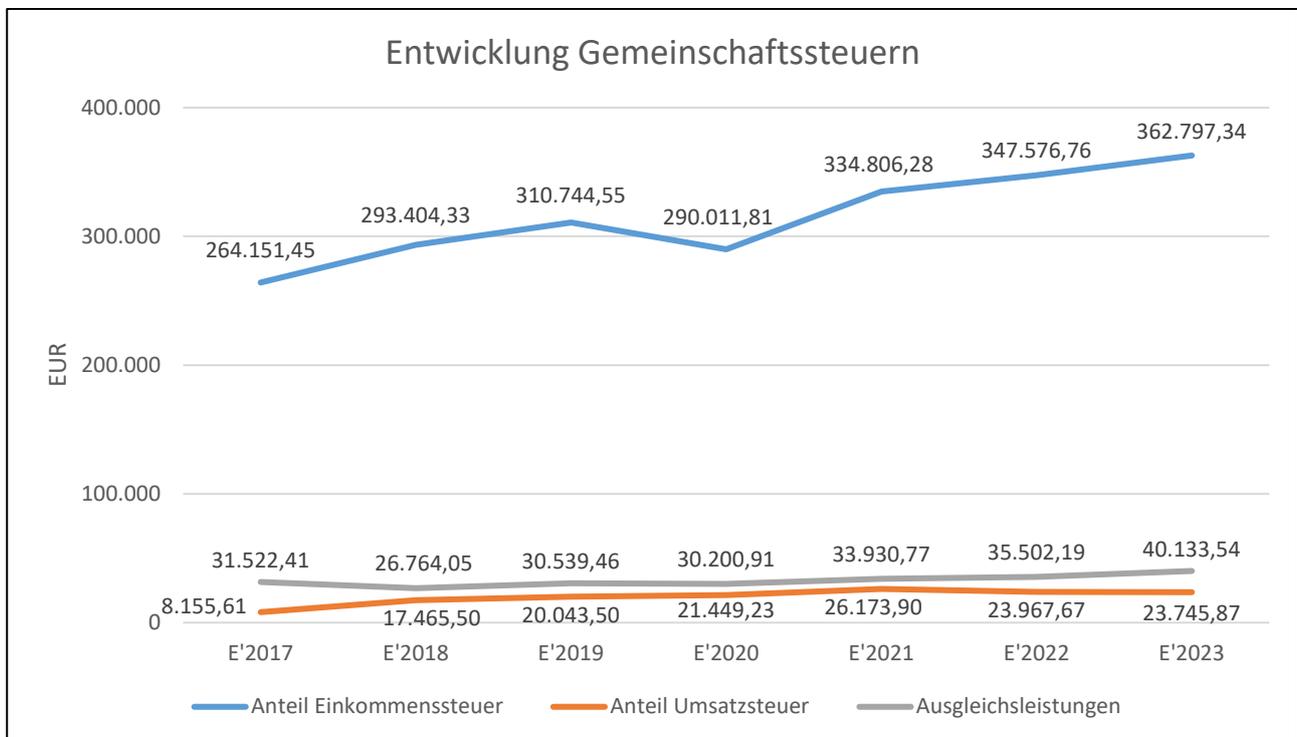
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

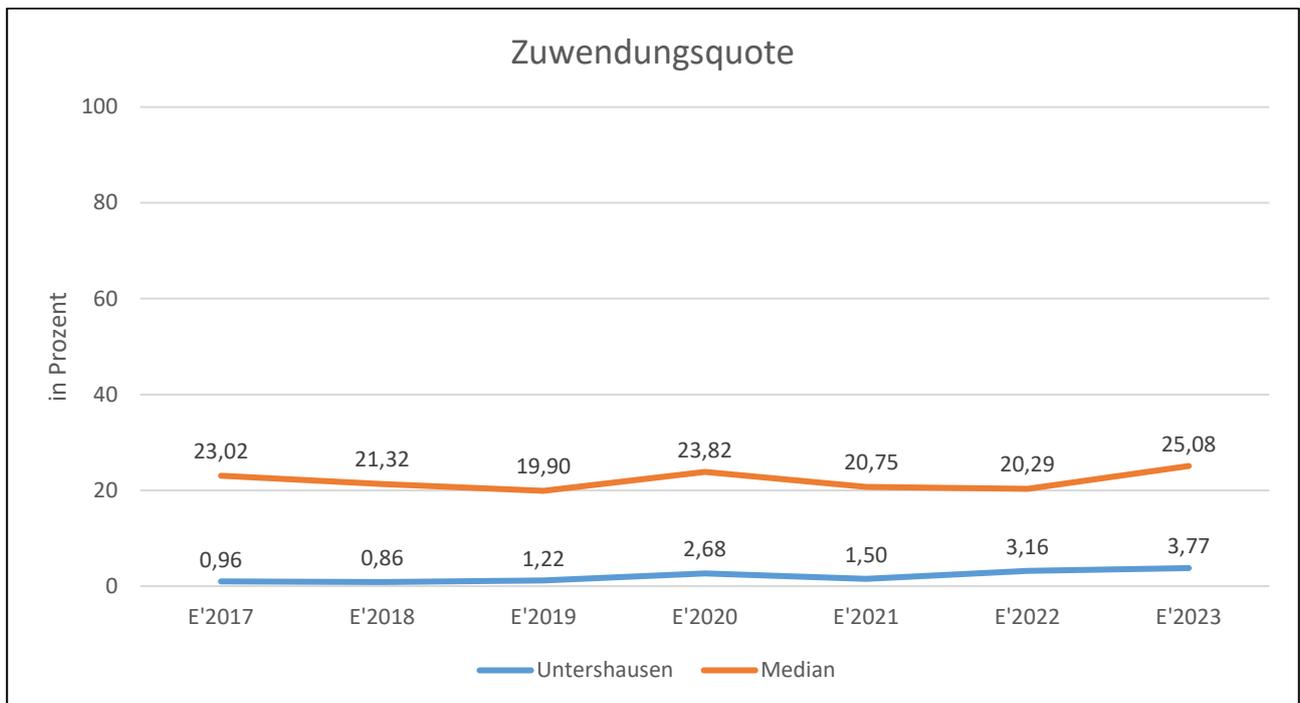
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus Umlagen	8.438	8.119	11.031	26.024	16.400	30.037	36.278
davon Erträge aus Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die grundsätzlich Schlüsselzuweisungen vom Land. Aufgrund der hohen Pro-Kopf-Steuerkraft erhielt die Ortsgemeinde Untershausen in dem Betrachtungszeitraum keine Schlüsselzuweisungen A und B. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der bereits dargestellten Steuerquote.

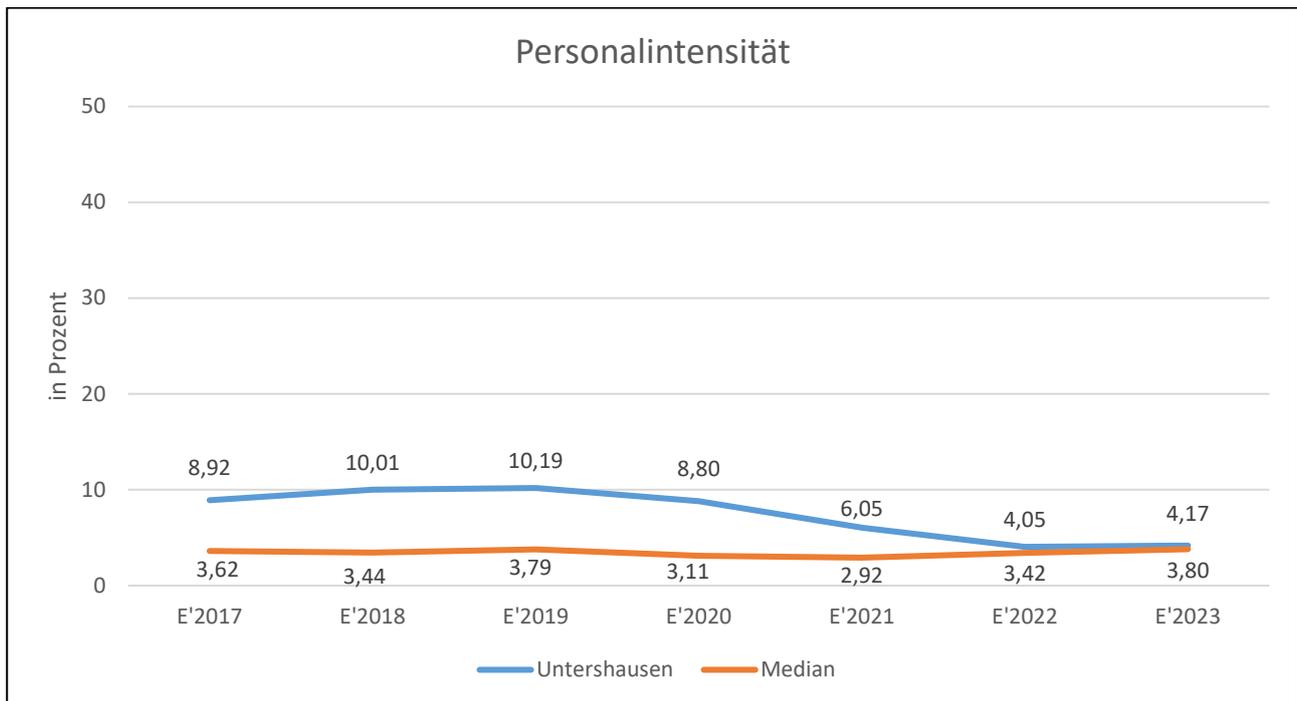


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

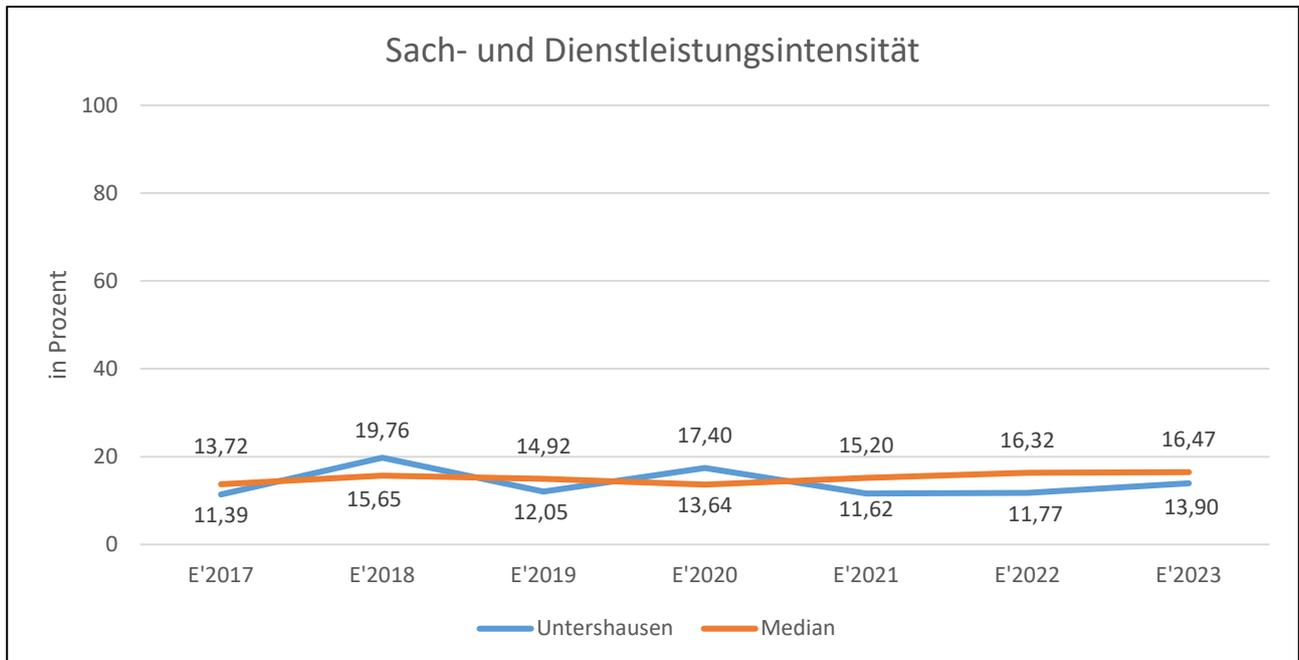
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.899	8.243	8.366	10.960	10.778	11.595	13.779
Dienstbezüge und dergleichen	45.956	47.519	54.233	55.235	41.673	27.026	26.402
Beiträge zu Versorgungskassen	3.139	1.917	3.082	3.117	3.313	1.502	626
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	11.020	11.390	13.195	11.898	9.828	7.424	7.377
Zuführung zu Rückstellungen	2.837	3.015	12.387	9.291	3.874	3.177	6.962
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	297	315	390	622	221	363	670
Versorgungsaufwendungen	1.661	1.658	2.376	1.691	1.693	1.698	2.592
Summe	72.809	74.058	94.030	92.814	71.378	52.786	58.408

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



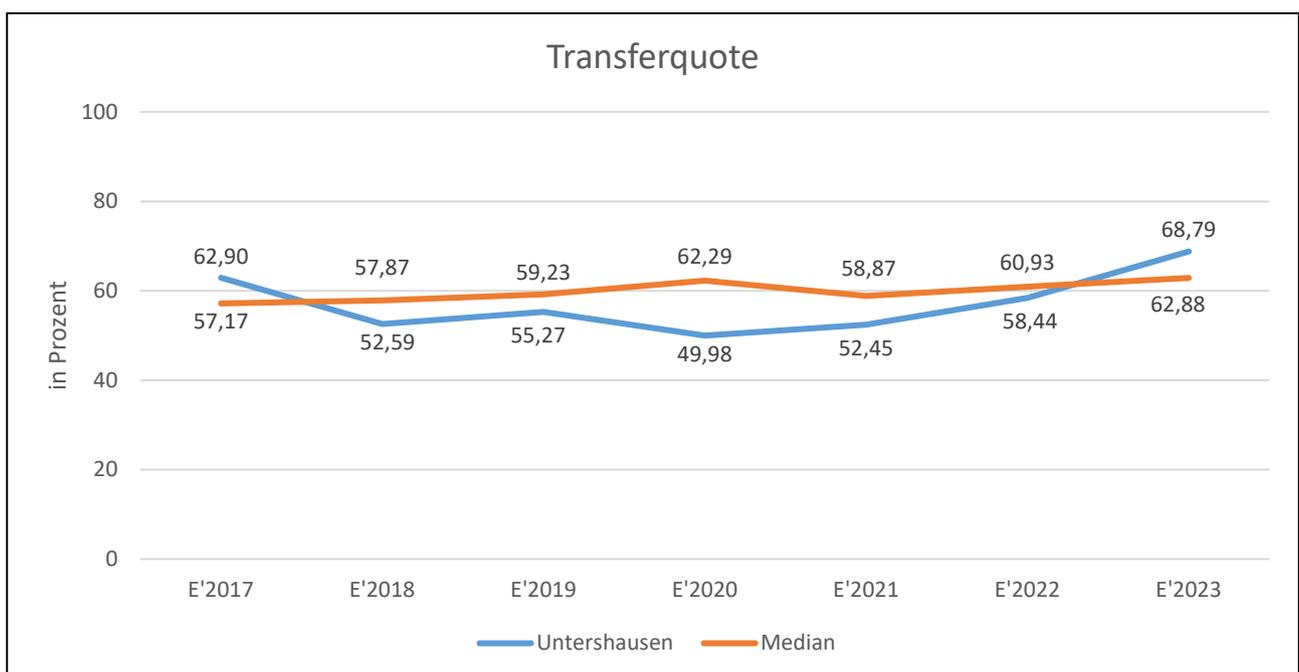
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

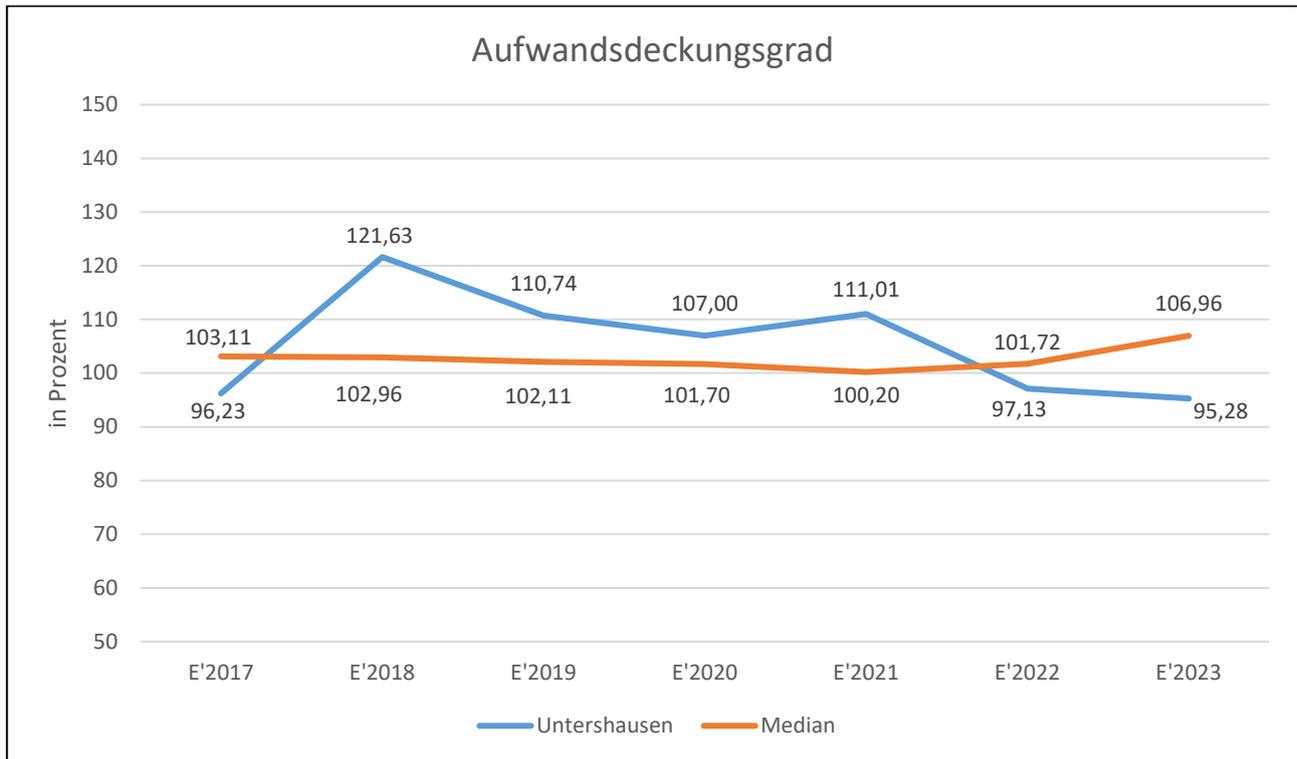
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

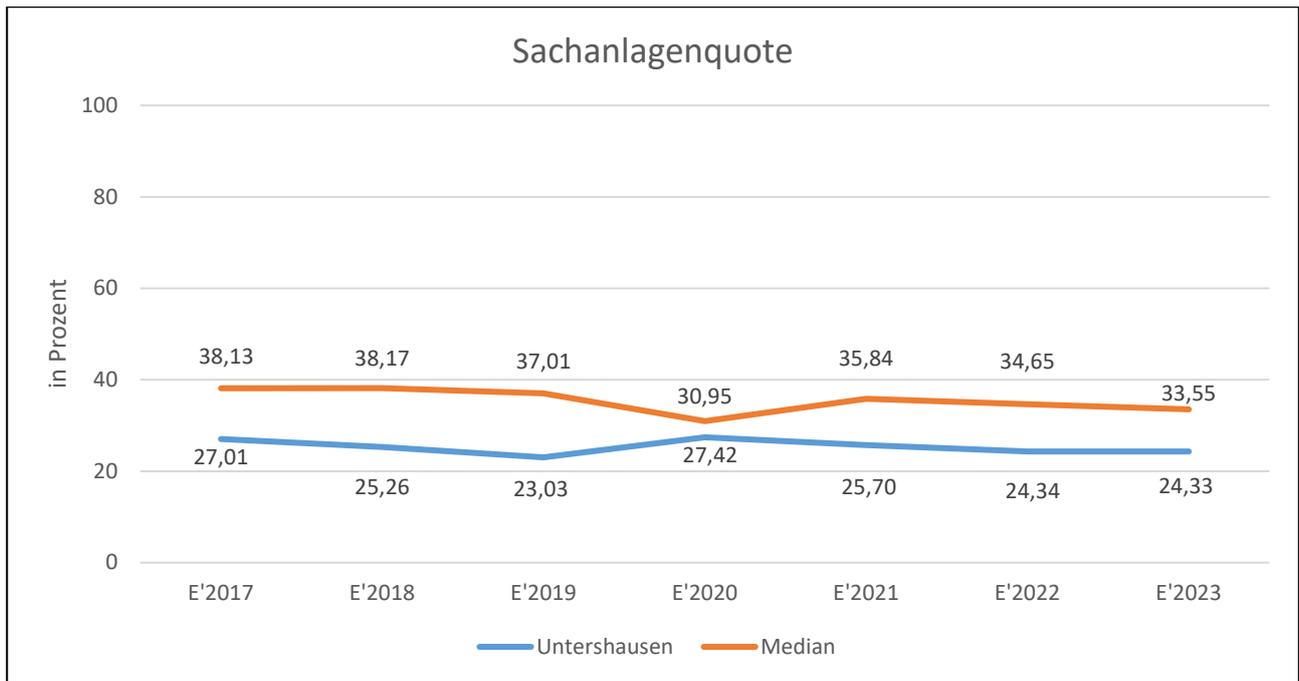
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



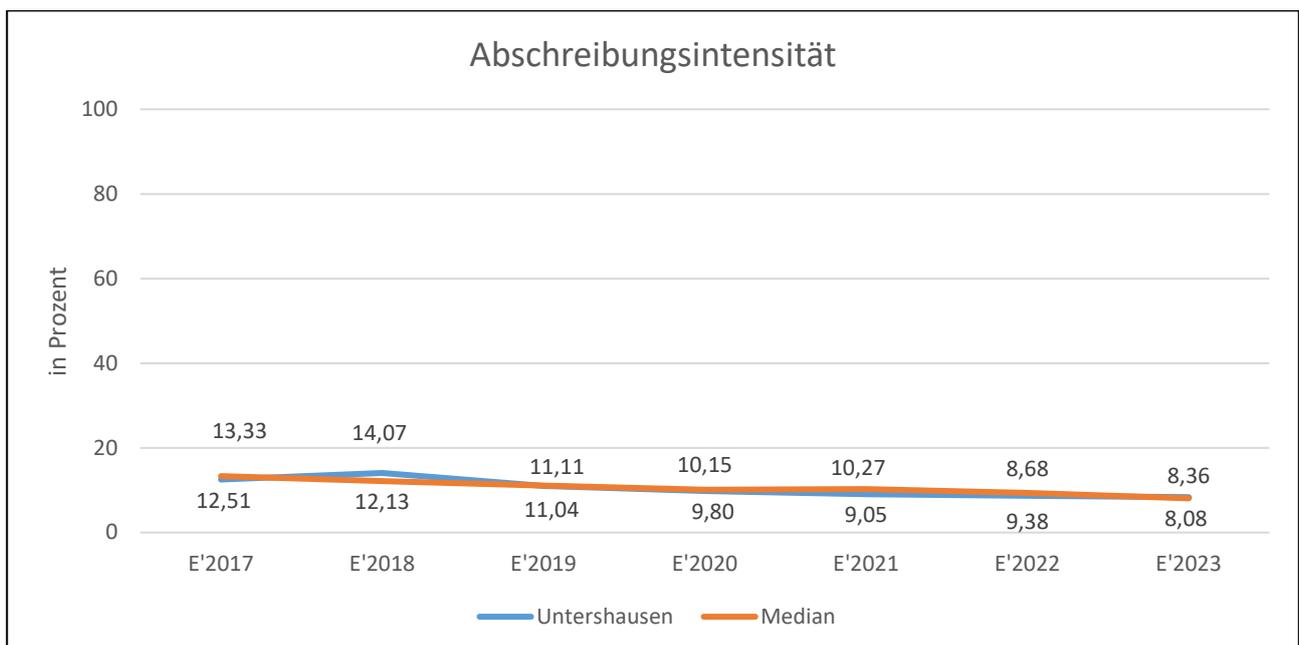
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

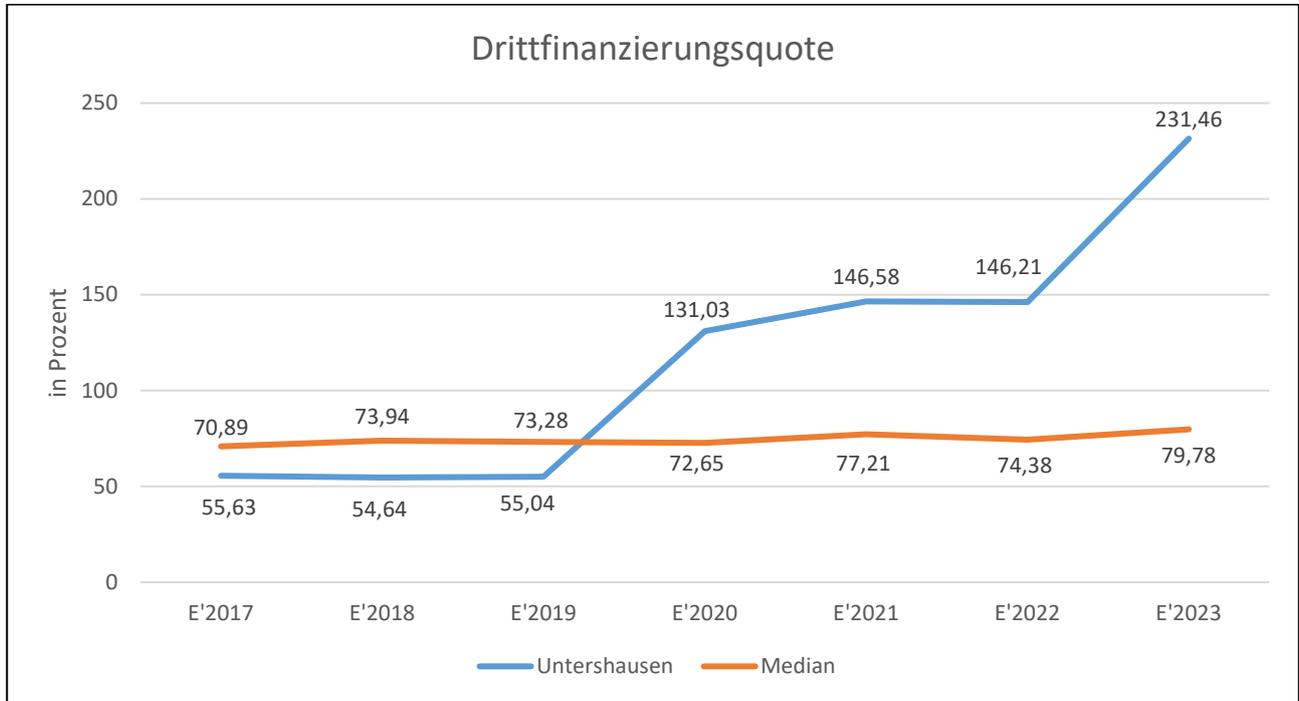
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

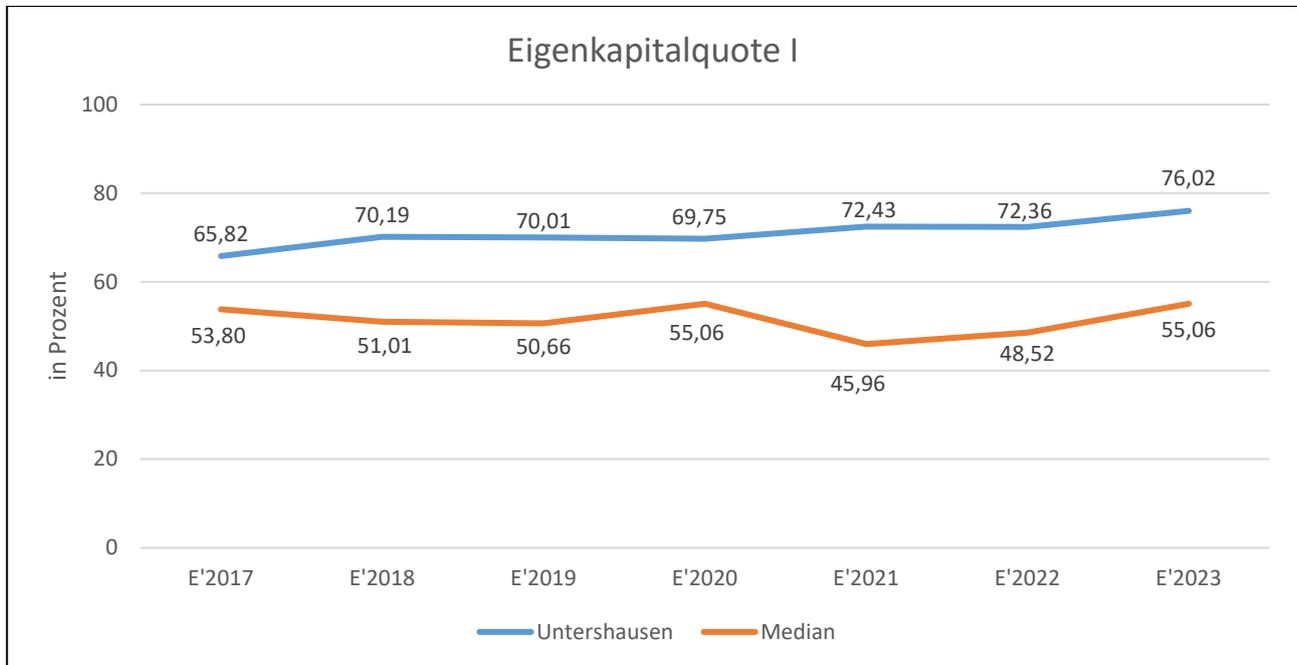


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

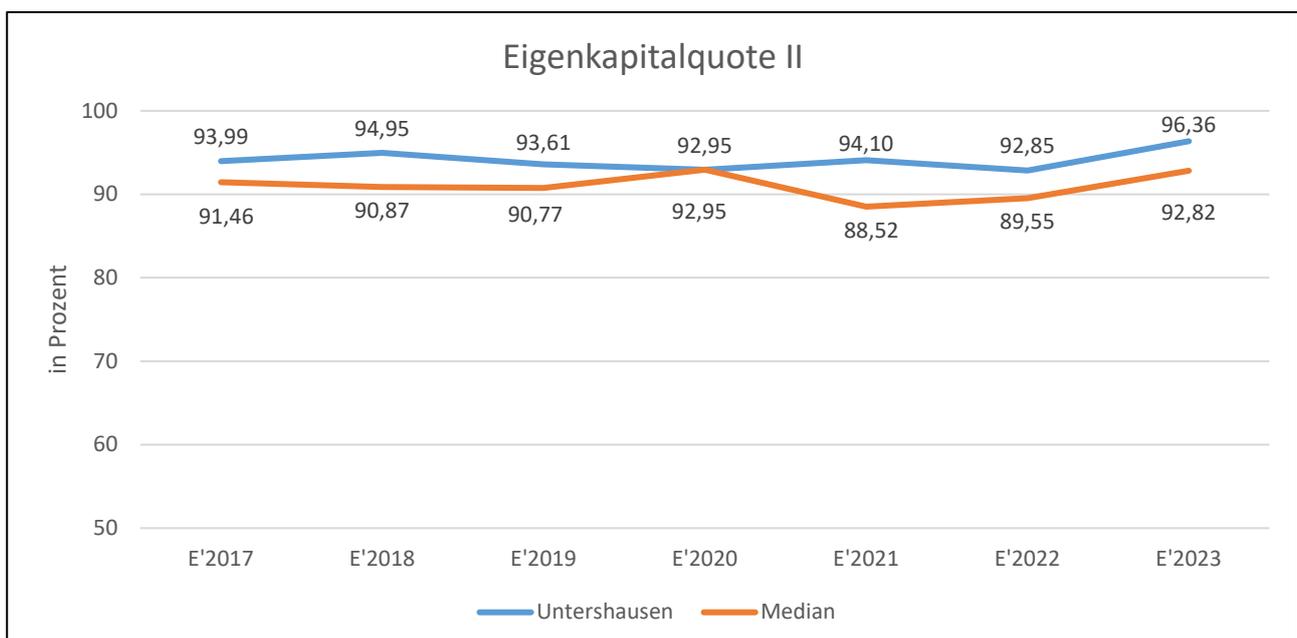


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

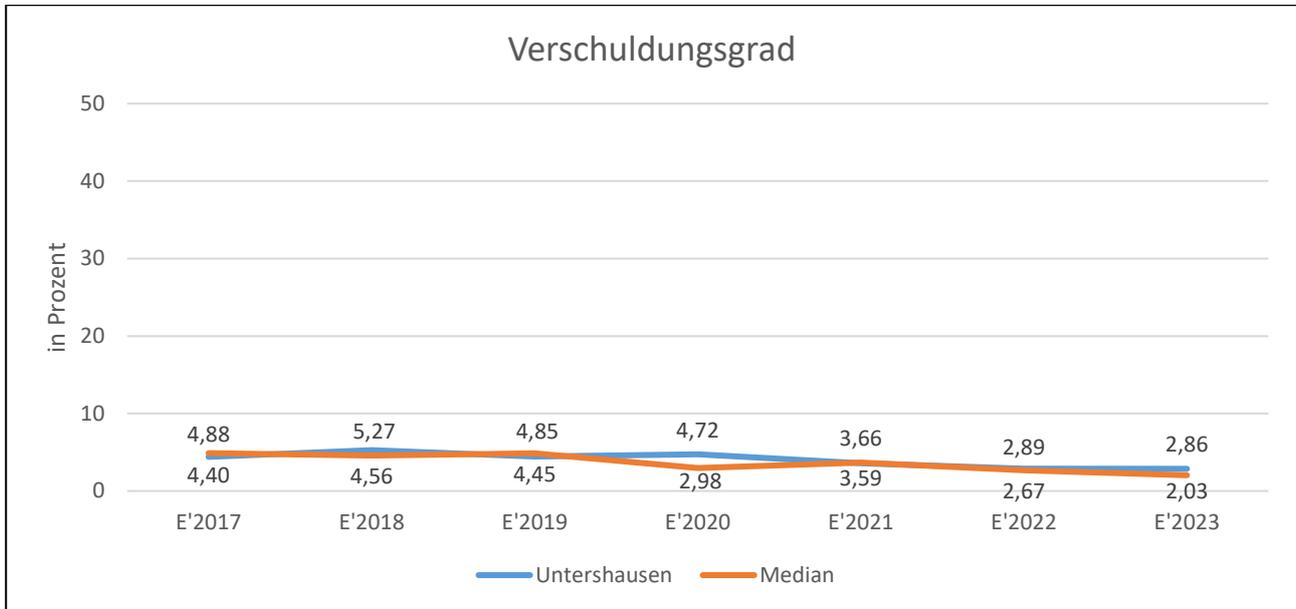


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

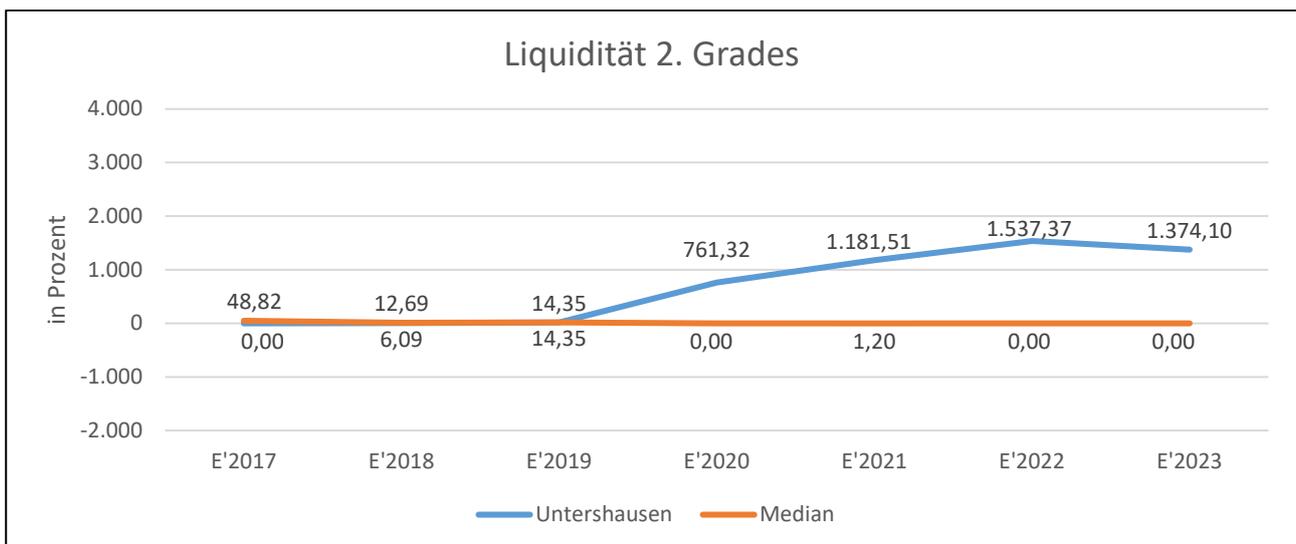


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Untershausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

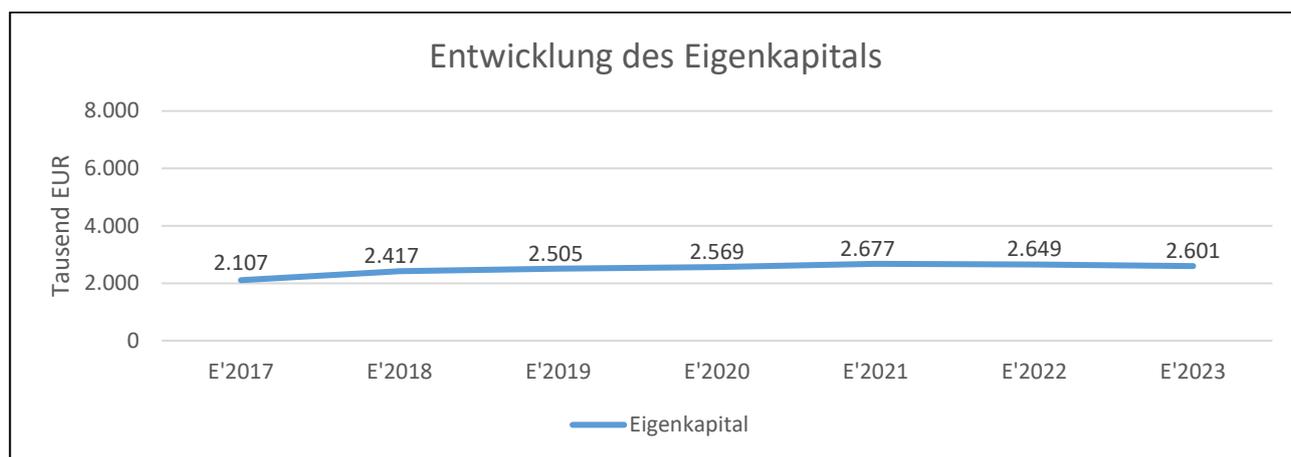
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

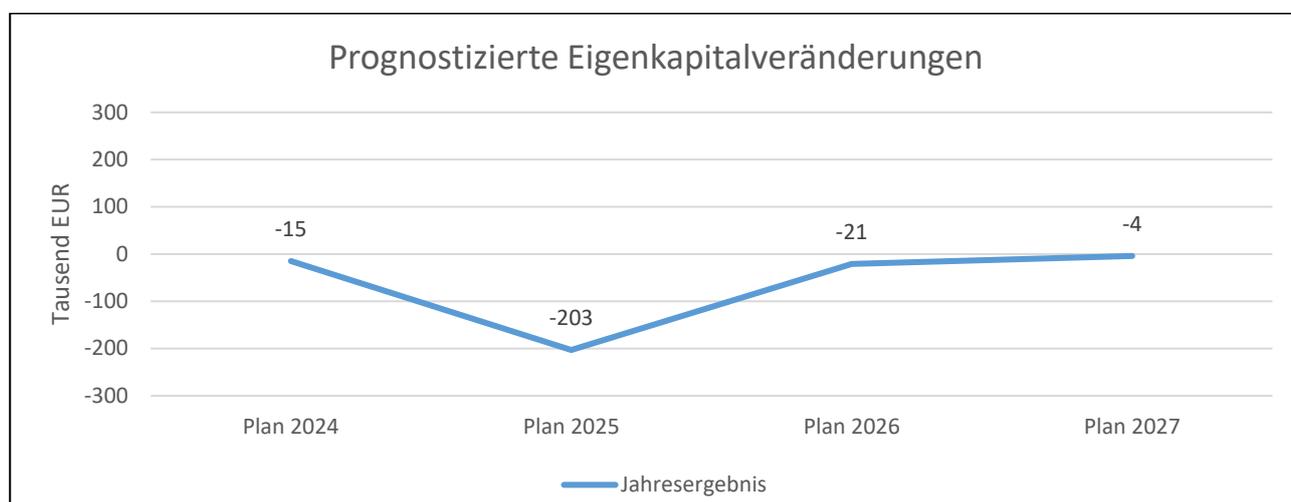
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

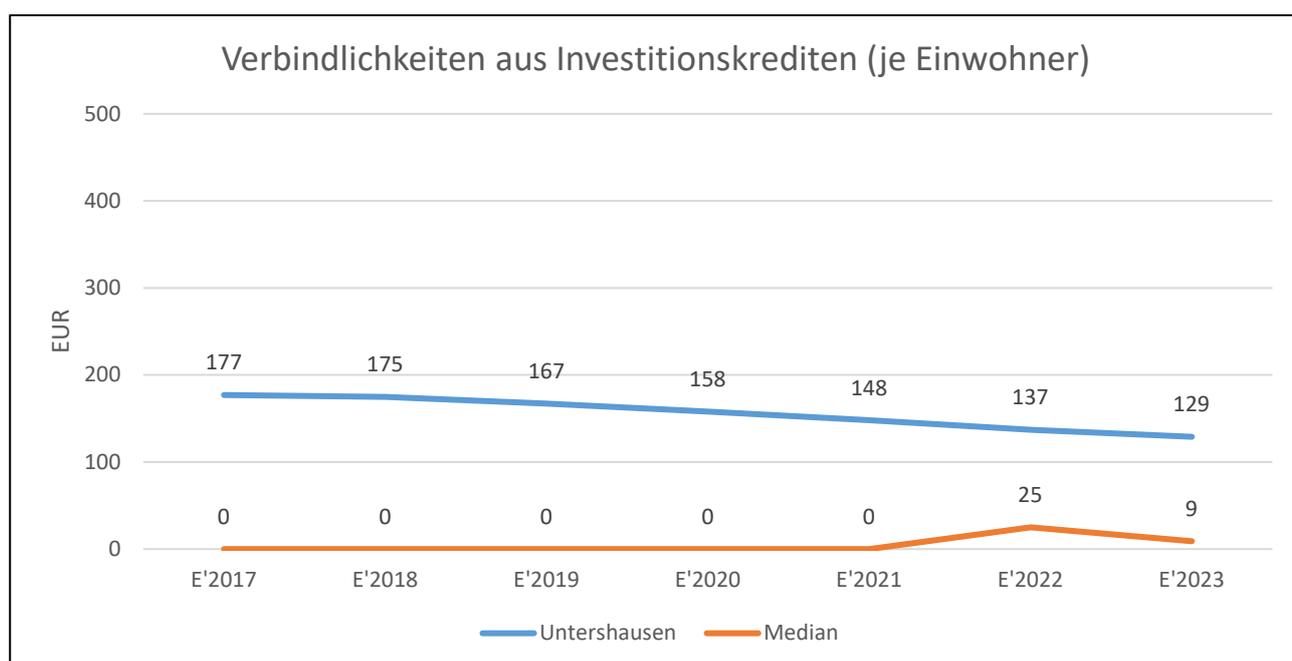
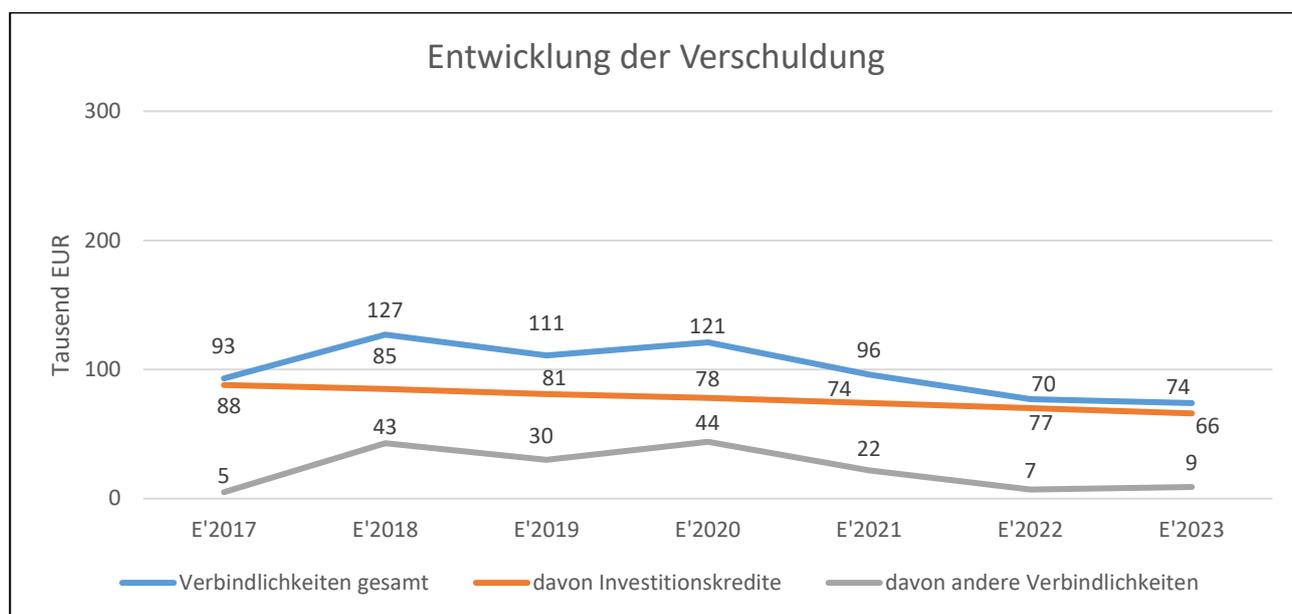
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

(in Tausend Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten gesamt	93	127	111	121	96	77	74
davon Investitionskredite	88	85	81	78	74	70	66
davon andere Verbindlichkeiten	5	43	30	44	22	7	9



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

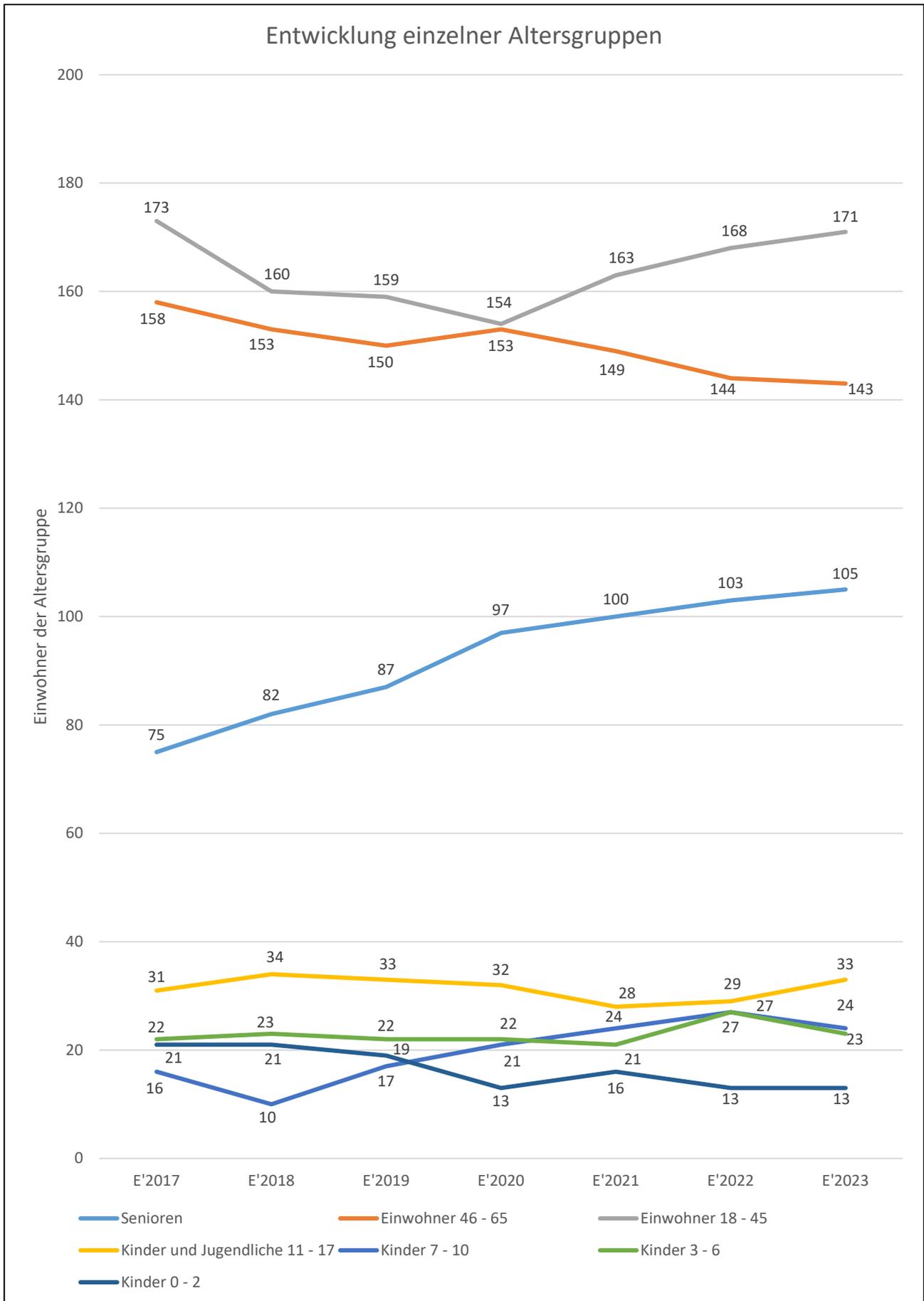
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

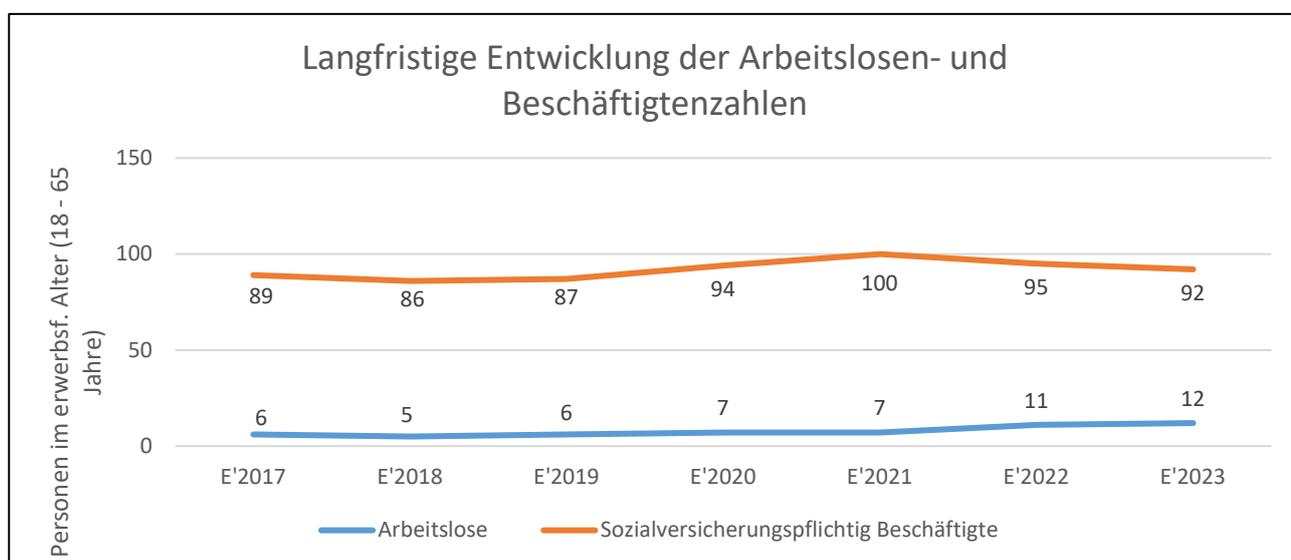
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner zum 31.12.	496	483	487	492	501	511	512
Senioren	75	82	87	97	100	103	105
Einwohner 46 - 65	158	153	150	153	149	144	143
Einwohner 18 - 45	173	160	159	154	163	168	171
Kinder und Jugendliche 11 - 17	31	34	33	32	28	29	33
Kinder 7 - 10	16	10	17	21	24	27	24
Kinder 3 - 6	22	23	22	22	21	27	23
Kinder 0 - 2	21	21	19	13	16	13	13



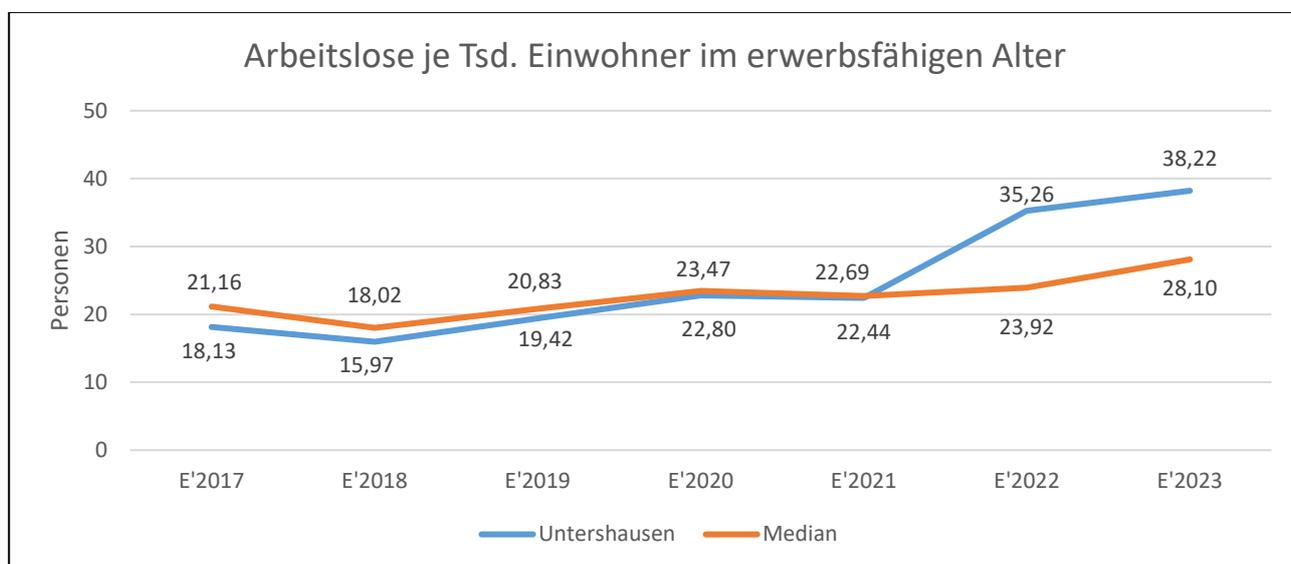
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose zum 30.12.	6	5	6	7	7	11	12
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	0	0	0	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	89	86	87	94	100	95	92

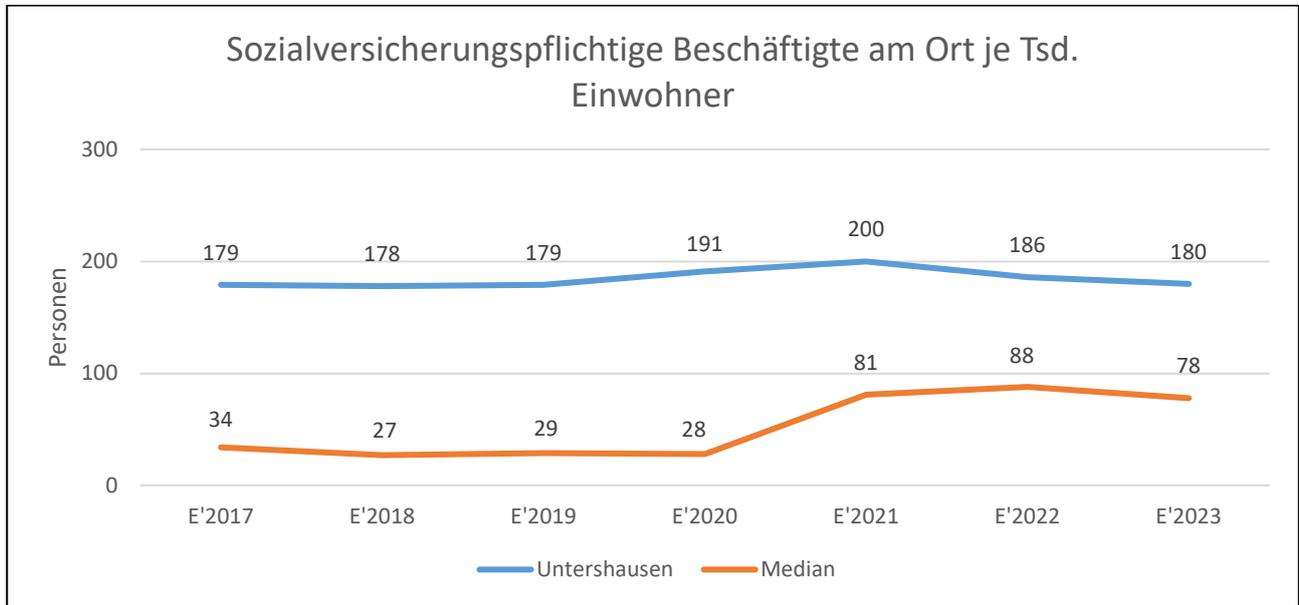


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



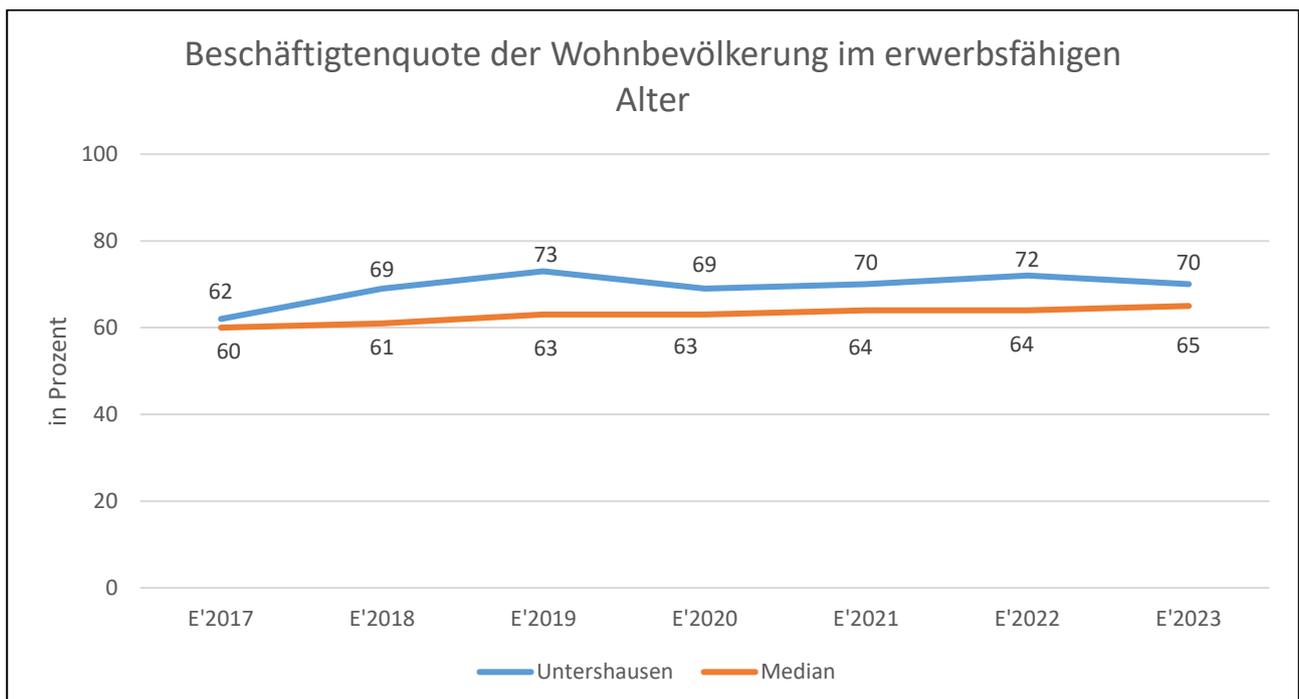
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



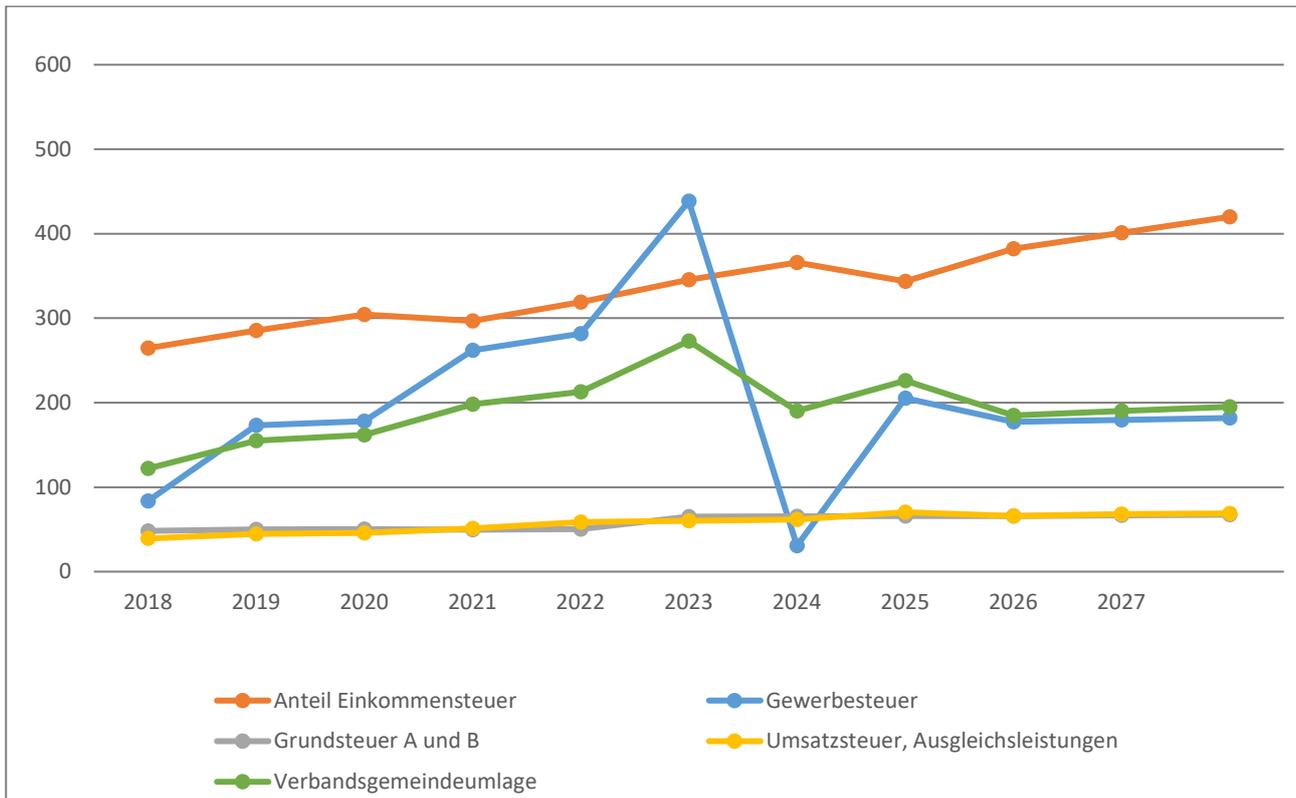
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Untershausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in

Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuch- ungen 2023	Stand zum 31.12.2023	
		in Euro					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gew erbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89,24	0,00	0,00	0,00	89,24	88,24
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	78.909,63	0,00	0,00	0,00	78.909,63	14.911,63
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	263.741,50	0,00	0,00	0,00	263.741,50	128.943,50
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	342.740,37	0,00	0,00	0,00	342.740,37	143.943,37
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	583.749,21	0,00	0,00	0,00	583.749,21	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.941,90	0,00	0,00	0,00	72.941,90	18.676,16
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	990.355,97	0,00	0,00	0,00	990.355,97	264.345,47
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.172.856,62	0,00	0,00	0,00	3.172.856,62	2.281.731,11
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	58.576,91	0,00	0,00	0,00	58.576,91	37.839,91
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.340,94	0,00	0,00	0,00	55.340,94	48.908,94
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	838,91	0,00	0,00	0,00	838,91	0,00
	Sachanlagen zusammen	4.934.660,46	0,00	0,00	0,00	4.934.660,46	2.651.501,59
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		5.277.400,83	0,00	0,00	0,00	5.277.400,83	2.795.444,96

Jahresabschluss 2023 – Ortsgemeinde Untershausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2023	Abschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnitt. Abschreibungssatz in %	Durchschnitt. Restbuchwert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	88,24	1,00	1,00	0,00	1,12	0,00
0,00	1.366,00	0,00	0,00	16.277,63	62.632,00	63.998,00	1,73	79,37	0,00
0,00	5.785,00	0,00	0,00	134.728,50	129.013,00	134.798,00	2,19	48,91	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	7.151,00	0,00	0,00	151.094,37	191.646,00	198.797,00	2,08	55,91	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583.749,21	583.749,21	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	18.676,16	54.265,74	54.265,74	0,00	74,39	0,00
0,00	13.513,00	0,00	0,00	277.858,47	712.497,50	726.010,50	1,36	71,94	0,00
0,00	58.642,00	0,00	0,00	2.340.373,11	832.483,51	891.125,51	1,84	26,23	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	3.805,00	0,00	0,00	41.644,91	16.932,00	20.737,00	6,49	28,90	0,00
0,00	1.216,00	0,00	0,00	50.124,94	5.216,00	6.432,00	2,19	9,42	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	838,91	838,91	0,00	100,00	0,00
0,00	77.176,00	0,00	0,00	2.728.677,59	2.205.982,87	2.283.158,87	1,56	44,70	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	84.327,00	0,00	0,00	2.879.771,96	2.397.628,87	2.481.955,87	1,59	45,43	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.022.628,14	1.178.180,32
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.559,70	61.350,57
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	629,84
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.012.051,77	1.113.026,45
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.016,67	3.173,46

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	74.467,72	0,00	0,00	74.467,72	76.289,06
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	65.920,83			65.920,83	70.034,02
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	65.920,83			65.920,83	70.034,02
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.252,75			3.252,75	4.123,56
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306,00			306,00	
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.988,14			4.988,14	1.976,48
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	155,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Ermächtigungs- vortrag aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- vortrag aus Vorjahren	Summe Ermächtigungs- vorträge
Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen					
					0,00
					0,00
Summe Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen					0,00
Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen					
Summe Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen					0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 12.06.2025

Im Auftrag



Bianca Wisser

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

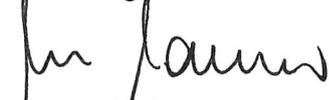
Im Auftrag



Nicole Goldhausen

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Untershausen für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für die Ortsbürgermeisterin, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Untershausen, den _____

Cornelia Baas
Ortsbürgermeisterin